Schmidt, Richard

Staatsbürgerkunde und Literaturunterricht

Leipzig

[1920?]

97-84228-8

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Schmidt, Richard, 1862-
Staatsbürgerkunde und literaturunterricht.
Leipzig, Edelmann, 1920.
p.23-58. 24 cm.

Inaugural dissertation, Leipzig, 1920.

In: Rektorwechsel an der Univ. Leipzig

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 11-3-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 28441

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

REKTORWECHSEL

AN DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

AM 31. OKTOBER 1920

I.

REDE DES ABTRETENDEN REKTORS

DR. ERICH BRANDENBURG

II.

REDE DES ANTRETENDEN REKTORS

DR. RICHARD SCHMIDT

STAATSBÜRGERKUNDE UND LITERATURUNTERRICHT

LEIPZIG
DRUCK VON ALEXANDER EDELMANN
UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER.

Rede des abtretenden Rektors
Dr. Erich Brandenburg.

Hochansehnliche Versammlung!
Kollegen! Kommilitonen!

Das vergangene Jahr ist für unser Vaterland eine Zeit beginnender Beruhigung gewesen; langsam fängt der Wiederaufbau unseres zerstörten Wirtschafts- und Staatslebens an; noch sind wir nicht über die Gefahrenzone hinaus; aber wir dürfen doch hoffen, sie zu überwinden.

Daher waren auch die äußeren Schicksale unserer Universität nicht so dramatisch bewegt wie im vorhergehenden Jahre. Nur einmal wurde die ruhige Arbeit jäh unterbrochen, als in den Märztagen dieses Jahres der Kapp-Putsch mit seinen Folgen auch in Leipzig zu schweren Kämpfen führte. Mehrere Wochen hindurch war das Hauptgebäude der Universität militärisch besetzt und in den kritischen Tagen wurde es von den Aufständischen heftig beschossen. Nicht nur unsere Eingangstüren und unsere Außenfront tragen noch die sichtbaren Spuren dieser Kämpfe; auch in unsere Aula drangen Schüsse und nur wenig hätte gefehlt, so wäre das Werk Max Klingers, das diesem Raume seine Weihe gibt, zerstört worden; noch heute sehen Sie den Geschoßeinschlag unterhalb des Bildes. In diesen stürmischen Tagen ist unsere Studentenschaft mit vollster Hingebung opfermutig für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung und für die gesetzmäßigen Gewalten eingetreten. Sie bildete den Kern des Zeitfreiwilligenregimentes, das die innere Stadt besetzt hielt, und ich möchte den tapferen Kommilitonen, die Leben und Gesundheit für die Stadt, die ihnen Gastfreundschaft gewährt, eingesetzt haben, auch von dieser Stelle aus den Dank der Hochschule zum Ausdruck bringen. Leider haben diese Kämpfe auch uns Opfer gekostet; zwei Studierende, stud. phil. Karl Köhler und stud. med. Karl Ernst Siebers, haben ihre Treue mit dem Tode bezahlt, andere schwere Verwundungen davon getragen. Außerdem ist der Oberassistent Dr. Reckleben in seiner Wohnung von einer Kugel getroffen worden. Mögen es die letzten Opfer sein, die ein Kampf Deutscher gegen Deutsche fordert.

Selbstverständlich konnte der Unterrichtsbetrieb von den Vorgängen nicht unberührt bleiben. Die Vorlesungen und Übungen mußten eingestellt werden, solange ein großer Teil unserer Studierenden

unter den Waffen stand. Das an und für sich schon kurze Zwischensemester fand dadurch ein jähes Ende; ein großer Teil der unterbrochenen Vorlesungen ist aber während des Sommers neben dem gewöhnlichen Unterricht nachträglich zu Ende geführt worden.

Die Beziehungen der Universität zur Staatsregierung waren vertrauensvolle und herzliche. Bei der Lösung der großen und schwierigen Aufgaben, die durch die Universitätsreform und die Neuregelung des Besoldungswesens gegeben waren, haben wir bei dem Kultusministerium verständnisvolles Entgegenkommen gefunden. Ich spreche unseren herzlichen Dank dafür den Vertretern des Ministeriums aus, die heute unter uns weilen, und verbinde damit den Ausdruck der Hoffnung, daß uns auch in Zukunft bei der Überwindung der schweren Sorgen und Gefahren, die uns wie alle wissenschaftlichen Institute Deutschlands bedrohen, die Unterstützung der Staatsregierung nicht fehlen werde. Am 10. Januar stattete der damalige Ministerpräsident Dr. Gradnauer in Begleitung des Kultusministers Dr. Seyfert der Universität einen Besuch ab und wurde vom Rektor und den Dekanen begrüßt. Er gab seinem Interesse für unsere Hochschule durch eine Stiftung von 3000 M. für das Konvikt Ausdruck, deren ich hier dankend gedenke.

Zu den Beratungen der sächsischen Landesschulkonferenz in Dresden, die im April stattfanden, wurden drei Vertreter der Universität zugezogen. Die Verhandlungen dieser Versammlung dienten der Vorbereitung der Reichsschulkonferenz in Berlin und der Klärung dieser für die Zukunft unseres Vaterlandes und unserer Hochschulen so überaus bedeutsamen Fragen.

Vom 25.—27. November 1919 beging die Universität Rostock die Feier ihres 500jährigen Bestehens. Der Rektor brachte zusammen mit den Vertretern der übrigen Hochschulen der nordischen Schwesteranstalt die Glückwünsche Leipzigs zum Ausdruck. Es war tröstend und erhebend, zum ersten Male seit dem Kriege wieder einer Kundgebung beizuwohnen, aus der das Lebens- und Kraftgefühl des deutschen Geistes sprach, und aus der Teilnahme der skandinavischen, finnischen, holländischen und spanischen Vertreter wieder einmal zu empfinden, daß wir doch noch Freunde in der Welt haben, die unsere Leistungen auf geistigem Gebiete zu schätzen wissen, und sich über die Landesgrenzen hinweg geistig mit uns verbunden fühlen. Die Anwesenheit fast aller deutschen Hochschulrektoren in Rostock wurde aber auch dazu benutzt, um in ernster Arbeit ein seit längerer Zeit im Werden begriffenes großes Werk der Vollendung entgegenzuführen, die Gründung des Deutschen Hochschulverbandes.

In einer Zeit, wo alles schwankend geworden ist, wo der Wert der geistigen Arbeit von vielen verkannt wird, und das Interesse der Massen mehr volkstümlichen Bildungsanstalten sich zuwendet als den alten Hochschulen, die nur einem engeren Kreise besonders Vorgebildeter zugänglich sein können, war es unbedingt nötig, daß diese Hochschulen sich ein Organ zur Geltendmachung ihrer gemeinsamen Interessen gegenüber den Regierungen und der Öffentlichkeit schufen.

Zugleich bietet ein solcher Zusammenschluß Gelegenheit zur Aussprache über die Anschauungen und Interessen der verschiedenen Kreise innerhalb der Hochschulen. Gemäß den in Rostock getroffenen Verabredungen fand in Halle zugleich mit der jährlichen Rektorenkonferenz vom 4.—7. Januar 1920 die konstituierende Versammlung des Deutschen Hochschulverbandes statt. Jede Hochschule war durch ihren Rektor und zwei andere Mitglieder vertreten, von denen eines dem Kreise der ordentlichen Professoren, eines der übrigen Dozentenschaft angehörte. Auch Vertreter der Assistenten und der Studentenschaft waren anwesend und wurden in solchen Fragen, die ihre Interessen näher berührten, zugezogen. Mitglieder des Verbandes sind die Hochschulen selbst, nicht die einzelnen Hochschullehrer. Denn es sollte nicht ein Interessenverband wirtschaftlicher Art, eine Professorengewerkschaft, ins Leben gerufen werden, sondern eine Organisation, welche die Sache des akademischen Unterrichts und der Wissenschaft im ganzen nach außen hin zu vertreten in der Lage sei. Aufgenommen wurden alle Hochschulen deutscher Zunge, die auf dem alten Gebiete des Deutschen Reiches liegen. Wir hoffen aber bald auch die Hochschulen Deutsch-Österreichs als Mitglieder dieses Verbandes begrüßen zu können. Zum Vorsitzenden wurde Professor Schenck in Münster gewählt, der sich um das Zustandekommen der Vereinigung die größten Verdienste erworben hatte. Die neue Einrichtung hat bereits segensreich gewirkt und wird bei weiterem Ausbau viel dazu beitragen können, daß den Hochschulen ihre alte Stellung im deutschen Leben und die Möglichkeit zu weiterer fruchtbarer Arbeit gewahrt bleibt.

Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß dies ungeheuer schwer sein wird. Das Anschwellen aller Preise bedroht die Hochschulen stärker als der Außenstehende weiß und glaubt. Das unerläßlichste Mittel zur Fortführung wissenschaftlicher Forschung und akademischen Unterrichtes sind Bücher und Zeitschriften. Sie sind heute fast unerschwingbar geworden; namentlich ausländische Literatur ist gar nicht mehr zu bezahlen. Dazu fehlt uns die ganze ausländische Literatur der Kriegsjahre. Wenn wir aber nicht mehr wissen, was in England, Amerika, Frankreich gearbeitet wird, weil wir ihre Bücher und Zeitschriften in unseren Bibliotheken nicht mehr haben, so geraten wir in die Gefahr der geistigen Isolierung, des Zurückbleibens hinter den anderen, die sich mit leichter Mühe alles zugänglich machen können, was wir entdecken und erfinden. Unsere ganze geistige Weltstellung steht auf dem Spiele. Aber noch mehr. Für den Unterricht brauchen unsere Institute, namentlich die medizinischen und naturwissenschaftlichen, Instrumente und Chemikalien aller Art, deren Preise ebenso gewaltig gestiegen sind. Dazu kommen die Kosten für Heizung und Reinigung, die in gar keinem Verhältnis mehr zu den übrigen Ausgaben stehen. Manche Institute verbrauchen allein für Heizung mehr, als ihr ganzer Friedensetat betrug.

Der Staat kann beim besten Willen nicht so viel Geldmittel bereitstellen, daß der Betrieb unserer Hochschulen in der notwendigen

Weise aufrechterhalten werden kann. Unsere Regierung hat uns die Aufstellung eines neuen Etats zugesagt, der den unumgänglichen Bedürfnissen möglichst Rechnung tragen soll. Aber es läßt sich unschwer voraussehen, daß er immer noch weit hinter dem eigentlichen Bedarf zurückbleiben wird. Die Gefahr droht riesengroß heran, daß die deutschen Hochschulen aus Mangel an Mitteln allmählich einschrumpfen und geistig versumpfen. Man hat ja sogar schon vom Abbau der Universitäten gesprochen; und wenn auch dieses Wort als ein Mißverständnis bezeichnet worden ist, so wissen wir doch, daß solche Pläne immer noch in der Luft liegen. Lieber sollte man leichtsinnige Neugründungen vermeiden, zu denen nicht das geringste Bedürfnis vorliegt.

Unter diesen Umständen muß die deutsche Wissenschaft versuchen, sich noch andere Hilfsquellen zu erschließen. Sie darf darauf rechnen, daß Freunde unseres Geisteslebens im In- und Ausland, die über die nötigen Mittel verfügen, bereit sein werden, ihr in ihrer schweren Notlage beizuspringen; noch mehr aber vertraut sie darauf, daß Industrie und Handel einsehen werden, daß es sich hier auch um ihre Zukunft handelt. Wenn unsere Hochschulen der Industrie nicht mehr den erforderlichen Nachwuchs an gut geschulten technischen Kräften liefern können, so muß sie langsam aber sicher in ihrer Leistungsfähigkeit zurückgehen. Beruht doch ihre Stellung in der Welt nicht zum geringsten Teile auf der wissenschaftlichen Überlegenheit ihrer technischen Methoden und Hilfskräfte. Und mit dem Sinken der Industrie verliert auch unser Handel seine sicherste Grundlage. Gewiß hängt die Erhaltung unserer Industrie sehr stark auch von anderen Faktoren, z. B. der Beschaffung der Rohstoffe ab. Aber eine ihrer stärksten Wurzeln hat sie in der Wissenschaft und darf daher in ihrem eigensten Interesse deren Pflegestätten, die Hochschulen, nicht verkümmern lassen. Wir kommen zu ihr nicht als Bittsteller, die eine Wohltat erhoffen, sondern als ernste Mahner an ihr eigenes Interesse, in dem Vertrauen auf den bewährten Weitblick ihrer Leiter, der sie erkennen lassen wird, daß jede Aufwendung für die Wissenschaft eine lohnende Kapitalanlage ist, und daß Unterlassungssünden auf diesem Gebiete sich an ihr selbst rächen werden.

Um auch diesen Bestrebungen die nötige Einheitlichkeit zu sichern und allen Gebern die Gewähr zu bieten, daß ihre Beiträge zweckmäßig, gerecht und wirtschaftlich verwendet werden, hat sich im Laufe des Sommers eine neue Organisation gebildet, deren Gründung erst gestern in Berlin zum Abschluß gelangt ist, die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft. In ihrem Vorstande ist auch unsere Universität vertreten. An der Spitze steht der frühere preußische Kultusminister Dr. Schmidt. Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, durch eine Bewilligung von 20 Millionen Mark den finanziellen Grundstock für ihre Arbeit zu schaffen. Aber viel mehr wird nötig sein, wenn sie erfolgreich arbeiten und den deutschen Bibliotheken und Instituten die Möglichkeit zu weiterer fruchtbarer Wirksamkeit schaffen soll.

Schon bevor diese große gesamtdeutsche Bewegung begann, haben wir auch für unsere Universität im besonderen eine Hilfsaktion eingeleitet. Sie hat im Juli zur Gründung einer Vereinigung von Freunden und Förderern der Universität Leipzig geführt, an der zahlreiche wirtschaftlich führende Personen und Firmen unserer Stadt und des sächsischen Landes beteiligt sind. Von anderen erhoffen wir noch ihren Beitritt und ihre Mitarbeit. Den Vorsitz hat Herr Hofrat Meiner übernommen, als stellvertretender Vorsitzender fungiert der jedesmalige Rektor. Ein Teil der bereits gesammelten Mittel ist ausdrücklich dazu bestimmt, den unbesoldeten Dozenten der Universität, die sich in einer schweren wirtschaftlichen Notlage befinden, über die nächste Zeit hinwegzuhelfen und hat manchem unserer Kollegen wenigstens für den Augenblick die dringendsten Lebenssorgen abgenommen. Allen denjenigen, die zu diesem Werke beigetragen haben und es ferner tun werden, spreche ich hier den herzlichen Dank unserer Hochschule aus. Möge ihre werktätige Unterstützung dazu helfen, ihr die bisherige Stellung unter den deutschen Bildungsanstalten zu erhalten, und möge ihr Beispiel Nachahmung finden bei allen, die für diesen alten Mittelpunkt des sächsischen Geisteslebens Liebe und Achtung empfinden.

In diesem Zusammenhange habe ich auch der Bemühungen auswärtiger Gelehrter und Körperschaften zu gedenken, uns in unserer Not die hilfreiche Hand entgegenzustrecken. Ein früherer Lehrer unserer Hochschule, Erzbischof Söderblom in Upsala, hat in England Schritte unternommen, um die freie Lieferung englischer Bücher nach Deutschland und Österreich oder ihren Austausch gegen deutsche Schriften in Anregung zu bringen; wir danken ihm dafür von Herzen und senden dem früheren Kollegen einen Gruß freundschaftlichen Gedenkens über das Nordische Meer. In Holland hat sich eine Anzahl von Gelehrten zu ähnlichen Zwecken zusammengetan. Auch von Amerika her ist der deutschen Wissenschaft eine Unterstützung durch Bücherlieferungen zugesagt worden, ohne daß bis jetzt Genaueres über Umfang, Art und Verteilung dieser Gaben bekannt geworden ist. Wir begrüßen in diesen Vorgängen nicht nur eine willkommene Hilfe, sondern vor allen Dingen ein Zeichen dafür, daß allmählich das Gefühl von der Einheit der Wissenschaft, die eine Sache der ganzen Menschheit ist, wieder lebendig zu werden beginnt. Was vom Auslande zur wirtschaftlichen Unterstützung unserer Studenten und Dozenten getan worden ist, wird später noch zu erwähnen sein.

Mehr als je sind wir uns dessen bewußt geworden, daß auch unsere Hochschulen ein organisches Glied des gesamten Volkslebens sind, die die Not des Ganzen miterleben und mitzutragen haben. Wir wissen aber, daß alle Opfer, welche Staat und einzelne in dieser Zeit ihnen bringen, dem Volksleben schließlich wieder zugute kommen, daß alle Einzelrinnsale, die uns zugeführt werden, in das große Strombett des Gesamtlebens zurückfluten werden. Was für uns geschieht, legt uns die heilige Pflicht auf, alle Kräfte anzuspannen, um

uns solcher Opfer würdig zu erweisen, und darum auch unausgesetzt an uns selbst und unseren Einrichtungen zu arbeiten, damit wir den großen Aufgaben der Gegenwart gewachsen bleiben.

Der Ruf nach einer Reform der Universitäten ist seit zwei Jahren stärker und eindringlicher als früher erschollen. Obwohl wir der Überzeugung sind, daß unsere Hochschulen im Kern ihres Wesens gesund und lebenskräftig sind, daß es ein nie wiedergutzumachender Fehler wäre, sie nach fremden Mustern umzumodeln oder zugunsten von Neuschöpfungen ganz oder teilweise zu zerstören, so geben wir doch gern zu, daß vieles an ihnen einer Verbesserung bedürftig ist. In engster Zusammenarbeit mit allen Kreisen der Dozenten und mit der Studentenschaft hat der akademische Senat schon im vorigen Studienjahre ein Reformprogramm entworfen, das die Grundlage für die Verhandlungen mit der Staatsregierung gebildet hat. Wir erkennen dankbar an, daß die Regierung stets den Standpunkt festgehalten hat, die notwendigen Reformen müßten aus den Bedürfnissen und Anregungen der Universität selbst herauswachsen und ihr nicht von außen her auferlegt werden. Sie hat sich entschlossen, das ihr vorgelegte Programm nach sorgfältiger Prüfung und wiederholter Durchberatung mit den Vertrauensmännern der Universität allmählich auf dem Wege einander ergänzender Einzelverordnungen durchzuführen. Erst wenn die so geschaffenen Einrichtungen sich bewährt haben, oder, wo dies nicht Fall gewesen ist, verbessert worden sind, soll das gesamte neue Recht zu einem neuen Universitäts-Statut zusammengefaßt werden.

Zunächst ist die Wahl des Rektors neu geordnet worden. Außer den ordentlichen und planmäßigen außerordentlichen Professoren nehmen jetzt auch Vertreter aller übrigen Dozenten, der Assistenten und der Studentenschaft daran teil. Sodann ist den ordentlichen Professoren und Privatdozenten eine starke Vertretung in den Verwaltungskörpern der Universität, dem Senat und den Fakultäten eingeräumt worden. Auch die Assistenten, Beamten und Studierenden sollen in ihre besonderen Interessen berührenden Fragen zugezogen werden. Neben die bisherigen Organe der Hochschule sind die Dozentenversammlung und die allgemeine Universitätsversammlung getreten. An der letzteren, die in besonderen Fällen dem Gesamtwillen der Hochschule Ausdruck verleihen soll, nehmen außer dem Lehrkörper auch die Beamten und alle immatrikulierten Studierenden teil. Dagegen ist das Plenum der ordentlichen Professoren, das auch früher nur eine sehr geringe Wirksamkeit hatte, beseitigt. Ferner ist für alle planmäßigen Professoren die Altersgrenze von 70 Jahren in der Weise eingeführt worden, daß dem emeritierten Professor zwar das Recht, Vorlesungen zu halten und an den Fakultätsgeschäften teilzunehmen, verbleibt, die offizielle Vertretung des Faches, die Abhaltung der Prüfungen und die Leitung des Institutes aber an seinen Nachfolger übergeht. Wir wissen alle, daß gerade hochbedeutende Gelehrte noch nach dem 70. Lebensjahre auch als Lehrer eine hervorragende Wirksamkeit entfaltet haben; aber wir haben uns doch der

Erkenntnis nicht verschließen können, daß es im allgemeinen berechtigt ist, für eine Verjüngung des Lehrkörpers rechtzeitig Sorge zu tragen. Wir halten es aber für äußerst wertvoll, daß den emeritierten Professoren die Möglichkeit zu weiterer akademischer Wirksamkeit verbleibt. Endlich ist die größte und am vielfältigsten zusammengesetzte Fakultät, die philosophische in zwei Abteilungen, die philologisch-historische und die mathematisch-naturwissenschaftliche mit eigenen Dekanen an der Spitze gegliedert worden. Jedoch bleibt sie für Berufungsfragen und andere gemeinsame Angelegenheiten als Einheit bestehen unter der Leitung eines der beiden Dekane, dem der Vorsitz in der Gesamtfakultät durch Wahl übertragen wird.

Zu den durch die Zeitumstände notwendig gewordenen Änderungen gehört auch die Umgestaltung des Besoldungswesens der Hochschullehrer. Wir begrüßen es dankbar, daß die Staatsregierung und die Volkskammer durch eine erhebliche Aufbesserung der Gehälter den Professoren wenigstens eine bescheidene Lebensmöglichkeit geschaffen haben. Die ungeheure Steigerung der Kosten selbst für eine einfache Lebenshaltung bedroht gerade die geistigen Arbeiter, die nicht in der Lage sind, durch Streikdrohung und Stilllegung der Arbeitsstätten ihren Forderungen materiellen Nachdruck zu geben, mit den schwersten Gefahren. Diese sind auch jetzt keineswegs überwunden. Namentlich wird es uns immer schwerer, uns das nötige geistige Rüstzeug unseres Berufes zu beschaffen. Wir hoffen, daß die Erkenntnis immer allgemeiner werden wird, daß die Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Hochschullehrerstandes eine Lebensfrage für die geistige Zukunft der Nation ist. Nur wer von materiellen Sorgen frei ist, vermag wirklich seine ganze Kraft dem Dienste der Wissenschaft und der akademischen Lehrtätigkeit zu widmen und das zu leisten, was die Allgemeinheit im Interesse der Heranbildung einer hochwertigen geistigen Arbeiterschaft verlangen muß. Wenn diese Möglichkeit nicht mehr geboten werden kann, so werden die tüchtigsten Kräfte abgehalten, sich der akademischen Laufbahn zu widmen; der Beruf des Universitätslehrers muß dann zum Monopol der Reichen werden, oder er sinkt zu einer Nebenbeschäftigung herab, weil der einzelne gezwungen ist, sich daneben nach anderen Erwerbsmöglichkeiten umzusehen. Ein besonders schweres, noch ungelöstes Problem bildet die Heranziehung eines tüchtigen akademischen Nachwuchses. Wir möchten die bewährte Einrichtung des freien Privatdozententums an unseren Hochschulen nicht missen. Aber es ist heute für einen unbemittelten jungen Gelehrten ganz unmöglich, sich ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ein Jahrzehnt oder länger durchzuschlagen, bis er eine feste Anstellung erhält, wenn er nicht durch die Übernahme bezahlter Nebenarbeit seine Kraft zersplittert und seine volle wissenschaftliche Ausbildung beeinträchtigt. Zwar hat die Staatsregierung durch die Errichtung neuer besoldeter Assistentenstellen eine gewisse Lebensmöglichkeit für einen Teil der jüngeren Lehrkräfte geschaffen; aber auch diese Einrichtung ist nicht unbedenklich und genügt dem be-

stehenden Bedürfnis in keiner Weise. Die Öffentlichkeit weiß nur wenig von der furchtbaren Notlage vieler junger Gelehrter, die unter schweren Nahrungssorgen für sich und ihre Familien verkümmern, und deren hoffnungsvolle Anlagen der Gesamtheit schließlich verloren zu gehen drohen. Auch bei uns wären manche von ihnen ohne die Hilfe der Freunde und Förderer unserer Hochschule über das letzte schwere Jahr kaum hinweggekommen.

Nach dem Vorgange Preußens hat auch Sachsen eine Erhöhung der Kolleggelder um 60% vornehmen müssen, obwohl sich Regierung und Universität wohl bewußt waren, daß dadurch das Studium für die Söhne des Mittelstandes von neuem erschwert wird. Im Kriege schwer beschädigte Studierende sind jedoch von dieser Erhöhung befreit. Diese vermehrten Einnahmen fließen aber nicht mehr allein den Professoren zu; vielmehr ist zugleich mit der Gehaltserhöhung ein Abzug vom Ertrag der Kolleggelder eingeführt worden, der namentlich diejenigen trifft, die bisher hohe Einnahmen aus dieser Quelle erzielten. Der aus diesen Abzügen gebildete Fonds ist von der Regierung zur Hälfte der freien Verfügung der Universität überlassen worden und soll zur Unterstützung der sozialen Einrichtungen der Studentenschaft dienen.

Auch für das Gebührenwesen bei der Doktorpromotion wird eine Neuregelung vorbereitet. Die philosophische Fakultät hat seit dem Sommersemester 1920 die Verleihung der Würde des Doctor rerum politicarum an Nationalökonomen, die medizinische Fakultät des Doctor medicinae dentariae an Zahnärzte neu eingeführt. Leider haben alle Fakultäten auf den früher als unerläßlich für die Promotion betrachteten Druck der Dissertationen wegen der Höhe der Kosten vorläufig verzichten müssen. Die Fakultäten haben jedoch, um den Verfassern die Möglichkeit zur Mitteilung ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse zu gewähren und zugleich der Außenwelt einen Überblick über das Geleistete zu bieten, die Herausgabe von Jahresberichten mit knappen Inhaltsangaben der Dissertationen beschlossen. Wir hoffen, daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird, zu dem alten Zustande zurückzukehren oder wenigstens die besten Arbeiten vollständig zu drucken, da wir uns nicht verhehlen können, daß die Mitteilung von Auszügen nur ein recht unvollkommenes Auskunftsmittel ist.

Auch die Verfassung der Studentenschaft ist durch weitere Ausgestaltung der studentischen Selbstverwaltung und Zusammenfassung der bisher nebeneinander stehenden Ausschüsse der Korporierten und der Nichtinkorporierten zu einem auf Grund der Listenwahl gewählten Allgemeinen Studentenausschuß auf neue Grundlagen gestellt worden. An der Verwaltung der akademischen Krankenkasse ist die Studentenschaft beteiligt worden. Das neue Studentenrecht wird demnächst nach seiner Genehmigung durch das Ministerium auch formell in volle Wirksamkeit treten.

Zu den organisatorischen Veränderungen ist auch die Gründung der Volkshochschule bei der Universität Leipzig zu rechnen.

So sehr wir daran festhalten müssen, daß an die Hochschule nur genügend vorgebildete Elemente zugelassen werden, damit das Niveau des Unterrichts nicht herabgedrückt wird, so wenig verkennen wir die Berechtigung des Strebens nach Vertiefung und Verbreiterung der allgemeinen Volksbildung und fühlen die Verpflichtung, unsere Lehrkräfte und Einrichtungen dafür nutzbar zu machen. Schon seit längerer Zeit bestanden an unserer Universität volkstümliche Hochschulkurse, die sich eines regen Besuches aus allen Volkskreisen erfreuten. Sie sind jetzt mit tatkräftiger Unterstützung der Staatsregierung zu einer Volkshochschule bei der Universität Leipzig ausgebaut worden, deren Leitung Professor Schmeidler übernommen hat. Sie ist am 24. Oktober feierlich eröffnet worden. Hier werden nicht nur zusammenhängende Vortragsreihen über Gegenstände von allgemeinem Interesse aus allen Wissenschaften geboten, sondern auch Arbeitsgemeinschaften für eine kleinere Zahl von Teilnehmern eingerichtet, die eine selbsttätige Weiterbildung auf engeren Gebieten ermöglichen sollen. Sonderkurse für Arbeiter und Beamte sollen die Schulung für bestimmte praktische Lebensaufgaben erleichtern. Wir hoffen, daß die neue Volkshochschule, die jedem Volksgenossen offen steht, erzieherisch im Geiste wahrer Wissenschaft auf ihre Hörer wirken, daß sie über alle sozialen und parteipolitischen Gegensätze hinweg dem geistigen Austausch und der geistigen Annäherung aller Bevölkerungsschichten dienen, und daß sie die Verbindung zwischen Wissenschaft und Leben, die einander nicht entbehren können und sich doch so oft nicht recht verstehen, enger und fruchtbarer gestalten möge.

Auch der Kreis der zum Studium an der Universität selbst Zugelassenen hat sich erweitert. Durch Verordnung des Ministeriums vom 15. November 1919 sind alle Volksschullehrer unter Wegfall der früheren Beschränkungen zum Studium zugelassen worden; ferner sollen die Studierenden der Hochschule für Frauen als Hörerinnen aufgenommen werden. Immer schwieriger gestaltet sich die Ausländerfrage. Wir müssen wohl wünschen, daß Ausländer nach wie vor unsere Hochschulen besuchen, schon damit nicht andere Länder sie an sich ziehen. Frankreich entfaltet eine Kulturpropaganda von unheimlicher Intensität gerade in den uns befreundeten Ländern, wie Skandinavien und Bulgarien. Aber wir müssen auch dafür sorgen, daß in erster Linie unseren Studierenden Raum zu ihrer Ausbildung bleibt. Namentlich den Zustrom aus Osteuropa, wo die einheimischen Bildungsstätten ganz darniederliegen, müssen wir möglichst einzudämmen bemüht sein. Daß wir von den Ausländern Zahlung der Gebühren in Gold verlangen, solange unsere Valuta so niedrig steht, ist nicht mehr als recht und billig, da sie sonst fast umsonst die gleichen Bildungsmöglichkeiten haben würden, die unseren eigenen Landeskindern nur unter schweren Opfern zugänglich sind. Von solchen Ausländern, die der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind, wird in Zukunft eine Aufnahmeprüfung im Deutschen verlangt werden. Dagegen versteht es sich von selbst, daß Auslandsdeutsche ganz wie Inländer behandelt werden.

Auch der Lehrbetrieb an unserer Hochschule hat nach einer Richtung hin eine wesentliche Erweiterung erfahren. Das Turnwesen ist völlig neugestaltet worden. Nachdem die große körperliche Ausbildungsanstalt für unser Volk das auf der allgemeinen Dienstpflicht ruhende Volksheer infolge der Furcht unserer Feinde vor einer Wiederbelebung unserer militärischen Kraft gemäß dem Friedensvertrage hat aufgelöst werden müssen, ist den Hochschulen die unabweisliche Pflicht erwachsen, in ganz anderem Maßstabe wie bisher auch für die körperliche Ausbildung der akademischen Jugend Sorge zu tragen. Herr Professor Kuhr ist als akademischer Turnlehrer im Hauptamt angestellt, ein Lehrplan für die Ausbildung von Turnlehrern ist entworfen und für die allgemeine turnerische und sportliche Betätigung der Studierenden sind vermehrte Gelegenheiten geschaffen worden. Auch diese Einrichtungen bedürfen noch der reicheren Entfaltung. Aber schon jetzt möchte ich an die Kommilitonen die dringende Mahnung richten, das Gebotene eifrig zu benutzen, um ihren Körper auszubilden und zu stählen. Die Zukunft bedarf eines nicht nur geistig regsamen und weitblickenden, sondern auch körperlich kräftigen und tüchtigen Geschlechts inmitten der Gefahren, die uns umdrohen.

Leider hatte unsere Hochschule in diesem Jahre eine Reihe besonders schwerer Verluste zu beklagen.

Am 4. Juli 1920 starb der Ehrendoktor unserer philosophischen Fakultät, der Schöpfer unseres großen Aulabildes, der weltberühmte Leipziger Maler und Bildhauer Max Klinger. Obwohl er nicht dem engeren akademischen Kreise angehörte, haben auch wir seinen Hingang als einen herben Verlust für das geistige Leben unserer Stadt mit tiefer Trauer empfunden. Was an diesem leidenschaftdurchglühten, phantasievollen und gedankenreichen Künstler sterblich war, ist dahingeschwunden, schneller als wir zu hoffen berechtigt waren; aber seine Werke werden ihn und sein großes Streben unserem Auge und Geiste gegenwärtig erhalten.

Am 31. Januar 1920 verschied Geheimer Rat Dr. Wilhelm Pfeffer, Ordinarius der Botanik und Direktor des Botanischen Instituts, kurz vor der Vollendung seines 75. Lebensjahres. Mit ihm verlor unsere Universität einen Gelehrten von Weltruf, der seiner Wissenschaft ein bahnbrechender Führer war. Namentlich hat er die Lehre von der Physiologie der Pflanzen in ihrem Aufbau mächtig gefördert und sie zu seltener Vollkommenheit geführt. Tiefe geistige Durchdringung der Probleme, reiche Erfindungsgabe in der Anwendung experimenteller Arbeitsmethoden und schärfster kritischer Sinn vereinigten sich in ihm. Sein Lebenswerk wird noch auf lange hinaus den Forschungsweg seiner Wissenschaft bestimmend beeinflussen. Über ein Menschenalter lang, seit 1887, wirkte er als Lehrer an unserer Universität; eine große Zahl von Schülern zog der Ruf seines Namens an, und überraschend groß ist die Zahl der jüngeren Gelehrten, die bei ihm entscheidende Anregung und fördernde Beratung fanden.

Auch im inneren Leben unserer Hochschule hat er durch klugen Rat und stete Bereitschaft des Handelns überaus nutzbringend gewirkt.

Am 22. Februar 1920 starb im Alter von 56 Jahren Dr. Max Sigfried, Ordinarius der physiologischen Chemie. Nachdem er sich 1892 in der philosophischen Fakultät unserer Universität für Chemie habilitiert hatte, wurde er 1897, obgleich er nie Medizin studiert hatte, in Anbetracht seiner bedeutenden Leistungen in der physiologischen Chemie zum ao. Professor der Medizin, 1916 zum ordentl. Honorarprofessor, 1919 zum Ordinarius ernannt. Seine Hauptverdienste liegen in seinen Untersuchungen über den Aufbau des Eiweißmoleküls. Insbesondere hat er wichtige Aufklärungen über den Zusammenhang der komplexen Elemente des Eiweißes, der Peptone, gegeben, bei deren Analyse ihm die selbstgeschaffene, jetzt allgemein bekannte Carbaminoreaktion wichtige Dienste leistete. Als anregender Lehrer verstand er es, eine große Zahl von Schülern an sich zu ziehen. Die aus seinem Laboratorium hervorgegangenen Arbeiten zeigen, daß die Eigenschaften des Meisters planmäßiges Arbeiten, und peinliche Gewissenhaftigkeit, auch auf seine Schüler übergegangen sind.

Am 7. April 1920 starb in Freiburg im Breisgau der Wirkliche Geheime Rat Dr. Karl Binding, emeritierter Ordinarius des Strafrechts, des Strafprozesses und des Staatsrechts, Ehrenbürger der Stadt Leipzig, im Alter von 79 Jahren. Seit 1873 gehörte er unserer Hochschule an und übte von Anfang an durch seine glänzende Persönlichkeit und seinen eindringlichen temperamentvollen Lehrvortrag einen starken Einfluß auf die Leipziger Studentenschaft. Seine wissenschaftliche Arbeit knüpfte an Adolf Merkel an und diente vor allem der Erforschung des Strafgesetzes, seines Wesens und Inhalts, sowie der Klarlegung der Verbrechenstatbestände. Sie war von dem Gedanken beherrscht, eine feste, den Richter bindende Grundlage der Strafrechtspflege zu schaffen, ein Ideal, dem er mit unbeirrbarer Konsequenz nachstrebte. Sein wiederholt in neuen Auflagen herausgegebenes Jugendwerk „die Normen und ihre Übertretung“ hat zwar manchen Widerspruch hervorgerufen, aber doch eine ganz ungewöhnlich anregende Kraft entfaltet. Es legt zusammen mit seinem groß angelegten, leider nicht völlig abgeschlossenen Handbuch des Strafrechts von der Eigenart seiner literarischen Erscheinung Zeugnis ab. Zugleich machte sich Binding um zahlreiche Gebiete der Universitätsverwaltung verdient; die Kollegen dankten ihm dies durch die Ehre, ihm, der schon früher das Rektorat bekleidet hatte, die Vertretung der Universität auch für das Jubiläumsjahr 1909 zu übertragen, eine Aufgabe, die er mit Frische und Würde erfüllte. Kurz vor dem Kriege hatte er seinem Amt entsagt und sich nach Freiburg i. B., der Stätte seiner ersten akademischen Wirksamkeit, zurückgezogen.

Am 4. August 1920 starb Geheimer Hofrat Dr. Karl Rohn, Ordinarius der Mathematik und Direktor des mathematischen Instituts im Alter von 62 Jahren. Rohn war ein vorzüglicher Geometer, der die mathematische Kenntnis von den algebraischen Kurven und Flächen durch schöne und wichtige Forschungen bereichert, ein aka-

demischer Lehrer, der in unermüdlicher Arbeit zahlreiche Schüler ausgebildet hat, wobei er aufrichtig bestrebt war, in ihnen die Fähigkeit der Anschauung zu entwickeln. Als Kollege hat er durch seinen geraden, aufrechten und gerecht abwägenden Sinn der Universität in den Verwaltungsangelegenheiten, in deren Dienst er stets bereitwillig seine Kräfte stellte, außerordentlich genützt.

Am 31. August 1920 verschied der Wirkliche Geheime Rat Dr. Wilhelm Wundt, emeritierter Ordinarius der Philosophie und Direktor des Instituts für experimentelle Psychologie, Ehrendoktor der Medizin und der Rechte, Ehrenbürger der Stadt Leipzig, im beginnenden 89. Jahre seines Lebens. Von der Physiologie und Medizin ausgehend, hat dieser große Gelehrte mehr als 4 Jahrzehnte hindurch unter uns gewirkt und in unvergleichlicher Weise die Philosophie und Psychologie vertreten. Sein Name wird für immer mit dem unserer Universität verknüpft sein. Wir sind stolz darauf, daß er der Unsere war. Das hier von ihm gegründete erste Institut für experimentelle Psychologie ist ein Vorbild für alle ähnlichen Lehr- und Forschungsstätten der Welt geworden. Von einer erstaunlichen, seit Leibniz niemals wieder erreichten Vielseitigkeit der Interessen und des Wissens, hat er auf fast allen Gebieten der Philosophie schöpferisch gearbeitet. Vor allen Dingen aber war er der Bahnbrecher und anerkannte Führer der wissenschaftlichen Psychologie in dem letzten halben Jahrhundert. Die reichen Ergebnisse seiner exakten Forschungen wußte er stets zu den großen Fragen der philosophischen Weltanschauung in Beziehung zu setzen. Zu ihm drängten sich Schüler aus allen Teilen der bewohnten Erde. Auf der Höhe des Ruhms blieb er immer der schlichte sachliche Mensch, den wir verehren mußten, der pünktliche Verwalter seiner vielfältigen Berufspflichten, der aufrechte deutsche Mann, dessen Glaube an sein Vaterland auch in den Tagen des Unglücks nie erschüttert werden konnte. Sein geistiges Erbe zu hüten und fruchtbar zu machen, bleibt gerade für unsere Hochschule, der er bei ihrer 500jährigen Jubelfeier die Festrede hielt, eine ebenso verantwortungsvolle wie schöne Aufgabe.

Am 5. September starb der ordentliche Professor der klassischen Philologie Justus Hermann Lipsius, der ehrwürdige Träger einer halbhundertjährigen Tradition in unserem Lehrkörper, dem er seit 1869 angehörte, bis nahe an das 80. Lebensjahr seine Amtstätigkeit in vollem Umfange ausübend. Er war ein durch unfehlbar sichere Kenntnis der griechischen Sprache, durch Scharfsinn und Genauigkeit, durch Klarheit des Gedankens wie des Ausdrucks ausgezeichneter Philologe, der von seinem Lehrer Westermann das Erbe der Schule Gottfried Hermanns übernommen hat, aber mit diesem die weitere Auffassung der Altertumswissenschaft im Sinne von Friedr. Aug. Wolf und Boeckh vereinigte. Sein Hauptwerk, die überaus gründliche und durchsichtige Darstellung des attischen Rechts und Rechtsverfahrens, wird als wichtigste Vorarbeit für eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung des griechischen Rechts lange in Geltung und Ansehen bleiben.

An demselben Tage starb der ordentliche Honorarprofessor der Physik und der Meteorologie Dr. Artur von Öttingen. In ihm verlor die Universität einen bedeutenden Physiker von seltener Eigenart. Er gehörte zu dem großen Physikergeschlecht des letzten Jahrhunderts, das die neue Physik heraufführen half. Als deutscher Mann, der es ablehnte, an der bis dahin deutschen Universität in Dorpat russisch zu lesen, mußte er seinen dortigen Lehrstuhl aufgeben und fand in Leipzig eine neue Heimstätte, wo er in tatkräftiger Weise weiterwirkte. Hier vollendete er seine neue Grundlegung der Musikwissenschaft und erbaute ein Reinharmonium von seltener Klangschönheit, das der neuen Lehre als Stütze diente. Dem glänzenden Lehrer, dem ausgezeichneten Forscher und kernigen Deutschen wird die Universität ein dankbares Andenken bewahren.

Am 15. September 1920 starb im Alter von 78 Jahren der Geheime Rat Dr. Franz Hoffmann, emeritierter Ordinarius der Hygiene und Direktor des hygienischen Instituts. Von 1872—1913, also 41 Jahre, hat er erst als außerordentlicher dann als ordentlicher Professor an unserer Hochschule gewirkt und hier das hygienische Institut, das zweite seiner Art in Deutschland, gegründet. Hoffmann war nicht bloß ein Gelehrter, der unermüdlich den Fortschritten seiner Wissenschaft folgte, ein Forscher von Scharfsinn und Eigenart, ein außerordentlich anregender Lehrer, sondern verstand es auch in besonderem Maße, seine Wissenschaft zum besten der Allgemeinheit namentlich unserer Stadt Leipzig zu verwerten. Noch in den letzten Jahren seiner Tätigkeit erwarb er sich ein besonderes Verdienst durch den Umbau des hygienischen Instituts, das dadurch zu einer der größten und am besten ausgestatteten Anstalten dieser Art in unserem Vaterlande wurde. Die zunehmende Schwächung seines Sehvermögens zwang ihn 1913, sein akademisches Amt niederzulegen. Zwar völlig erblindet, aber geistig frisch verlebte er die letzten Jahre auf einem Landgütchen seiner bayrischen Heimat.

In den Ruhestand traten in der Juristenfakultät der Wirkliche Geheime Rat Dr. Adolf Wach, Ordinarius des Strafrechts und beider Prozesse und der ordentliche Honorarprofessor Dr. Wolfgang Stintzing.

Nach auswärts berufen wurden der außerordentliche Professor Dr. Felix Holldack als Ordinarius der Rechtswissenschaft an die Technische Hochschule in Dresden, die Privatdozenten Dr. Karl von Zahn als Regierungsrat und ständiger Hilfsarbeiter in das Reichsministerium des Innern in Berlin, Dr. Herbert Kraus als außerordentlicher Professor, Dr. Guido Kisch als Ordinarius der Rechte, beide an die Universität Königsberg, und Dr. Friedrich Ebrard als außerordentlicher Professor an die Universität Hamburg. Ferner die außerordentlichen Professoren Dr. Artur Läwen als Ordinarius für Chirurgie an die Universität Marburg und Dr. Josef Bürgers als Direktor des hygienischen Instituts an die Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf. In der philosophischen Fakultät die ordentlichen Professoren Dr. Eduard Spranger als Ordinarius der Philosophie an die Universität Berlin und Dr. Matthias Murko als Ordi-

narius der südslawischen Philologie an die tschechische Universität in Prag, der ordentliche Honorarprofessor Dr. Karl Stählin als Ordinarius für osteuropäische Geschichte an die Universität Berlin; die außerordentlichen Professoren Dr. Hans Weyhe als Ordinarius der englischen Philologie an die Universität Halle, Dr. Martin Wackernagel als außerordentlicher Professor der Kunstgeschichte an die Universität Münster i. W., Dr. Arnold Schering als Ordinarius der Musikwissenschaft an die Universität Halle, Dr. Jakob Strieder als außerordentlicher Professor der Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie an die Universität München; die Privatdozenten Dr. Mencke-Glückert als vortragender Rat und Geheimer Schulrat in das Kultusministerium in Dresden und Dr. Erwin von Beckerath als außerordentlicher Professor der Nationalökonomie an die Universität Rostock.

Von auswärts wurden an unsere Universität berufen: Professor Dr. Erwin Jacobi, der erst im Frühjahre 1920 von Leipzig nach Greifswald berufen worden war, als Ordinarius des öffentlichen Rechts; der Geheime Medizinalrat Dr. Ernst Hertel, bisher Honorarprofessor an der Universität Berlin, als Ordinarius der Augenheilkunde, Professor Dr. Wilhelm Pinder von der Universität Breslau als Ordinarius der Kunstgeschichte, Professor Dr. Hermann Abert aus Halle als Ordinarius der Musikwissenschaft, Professor Dr. Julius Bauschinger aus Straßburg als Ordinarius der Astronomie, Professor Dr. Wilhelm Streitberg aus München als Ordinarius der vergleichenden Sprachwissenschaft; Dr. Theodor Litt, bisher außerordentlicher Professor in Bonn, als Ordinarius der Philosophie und Pädagogik; Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Friedrich Falke, bisher vortragender Rat im Wirtschaftsministerium zu Dresden, als Ordinarius der landwirtschaftlichen Betriebslehre; Dr. Karl Wildhagen, bisher Oberlehrer der Leibniz-Oberrealschule in Charlottenburg, als planmäßiger außerordentlicher Professor der englischen Philologie; Dr. Wilhelm Eitel, bisher Privatdozent in Frankfurt a. M., als planmäßiger außerordentlicher Professor der physikalisch-chemischen Mineralogie und Petrographie.

Befördert wurden zu ordentlichen Professoren der Zahnheilkunde die bisherigen außerordentlichen Professoren Dr. Oskar Römer und Dr. Wilhelm Pfaff; zum ordentlichen Professor der speziellen Pathologie und Therapie der bisherige außerordentliche Professor Dr. Friedr. Rolly; zum ordentlichen Professor für Völkerkunde der außerordentliche Professor Dr. Karl Weule; zum ordentlichen Professor der Pflanzenbaulehre der außerordentliche Professor Dr. Alfred Zade; zum ordentlichen Professor der Geophysik der außerordentliche Professor Dr. Robert Wenger; zum ordentlichen Professor der Tierheilkunde der ordentliche Honorarprofessor Dr. August Eber. Zu ordentlichen Honorarprofessoren in der juristischen Fakultät der Privatdozent Dr. Willibalt Apelt, vortragender Rat im Kultusministerium, und in der philosophischen Fakultät der außerordentliche Prof. Dr. Viktor Gardthausen. Zu planmäßigen außerordentlichen Professoren

in der juristischen Fakultät die Privatdozenten Dr. Konrad Engländer für Urheber- und Verlagsrecht und Dr. Heinrich Glitsch für Arbeitsrecht und deutsche Rechtsgeschichte; in der medizinischen Fakultät Privatdozent Dr. Roderich Sievers für Chirurgie des Kindesalters; in der philosophischen Fakultät Prof. Dr. Erich Marx für Radiophysik. Zu nicht planmäßigen außerordentlichen Professoren: in der juristischen Fakultät die Privatdozenten Dr. Bertalan Schwarz und Dr. Rudolf Oeschey; in der medizinischen Fakultät die Privatdozenten Dr. Georg Herzog, Dr. Artur Seitz, Dr. Walter Sulze und Dr. Otto Kleinschmidt; in der philosophischen Fakultät die Privatdozenten Dr. Gustav Reddelien, Dr. Wilhelm Wilke und Dr. Otto Schulz, sowie der erste Observator der Sternwarte Dr. Fr. Hayn.

Die venia legendi erhielten: in der juristischen Fakultät Dr. Joh. Kreller für römisches Recht und juristische Papyruswissenschaft; in der medizinischen Fakultät Dr. Carly Seyfarth für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie Dr. Richard Pfeifer für Psychiatrie und Neurologie, Dr. Karl Wilh. Jötten für Hygiene; Dr. Adolf Hille für Zahnheilkunde und Dr. Josef Hohlbaum für Chirurgie; in der philosophischen Fakultät Dr. Max Müller für Tierzuchtlehre; Dr. Karl Heinrich Meyer für slawische Philologie; Dr. Fritz Krause für Völkerkunde; Dr. Johannes Freyer für Philosophie; Dr. Benno Landsberger für semitische Philologie; Dr. Alexander Hoffmann für Nationalökonomie und Privatwirtschaftslehre; Dr. Friedrich Oertel für Alte Geschichte.

Als ständiger Universitätsturnlehrer wurde der bisherige Oberturnlehrer am König-Albert-Gymnasium Dr. Hermann Kuhr angestellt, als Lektoren Privatdozent Dr. Wilhelm Friedmann für die italienische und Privatdozent Dr. Heinrich Wengler für die französische Sprache. Der Lektor Israel Kahan erhielt den Titel Professor.

Unter den Beamten der Universität sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Assessor Sperling, juristischer Hilfsarbeiter an der Universität, wurde zum Regierungsrat ernannt. Als Leiter der akademischen Auskunftsstelle wurde Dr. Artur Köhler fest angestellt. Quästor Burkhardt und Quästurkontrolleur Steinert erhielten die Dienstbezeichnung Rechnungsrat. An der Universitätsbibliothek trat der Oberbibliothekar Dr. Helßig mit Ende des Jahres 1919 in den Ruhestand; Oberbibliothekar Otto Kippenberg wurde zum planmäßigen Oberbibliothekar, Bibliothekar Dr. Richard Schmidt zum Oberbibliothekar, Assistent Dr. Egon Mühlbach zum Bibliothekar, außerordentlicher Professor Dr. Richard Scholz zum ersten Assistenten, Dr. Heinrich Treplin zum zweiten und Herr Edgar Richter zum dritten Assistenten ernannt.

In der Studentenschaft hatten wir den Tod von 21 jungen Kommilitonen zu beklagen. Nachträglich wurde festgestellt, daß im Kriege weitere 173 Studierende gefallen sind, so daß die Gesamtzahl der Gefallenen sich jetzt auf 1372 beläuft, wovon 8 dem Lehrkörper, 5 der Assistentenschaft, 14 der Beamtenschaft und 1345 der Studenten-

schaft angehörten. Unsere Verlustziffer ist größer als die jeder anderen deutschen Universität.

An Promotionen vollzog die Juristenfakultät 155, die medizinische Fakultät 186, außerdem 93 zum Dr. med. vet. und 15 zum Dr. med. dent., die philosophische Fakultät 145, außerdem 5 zum Dr. rer. pol. Honoris Causa promovierte die theologische Fakultät den Landeskirchenkurator der evangelischen Kirche Siebenbürgens, Obergespan und Comes der Sachsen Fr. Walbaum zu Hermannstadt, die medizinische Fakultät den Hofrat Julius Parreidt in Leipzig, den Hofrat Prof. Wilhelm Pfaff in Leipzig und den Professor Oskar Römer in Leipzig zu Ehrendoktoren der Zahnheilkunde, die philosophische Fakultät den Geheimen Hofrat Prof. Artur Nikisch, Leiter der Gewandhauskonzerte in Leipzig zum Doktor der Philosophie.

Als Preisaufgabe hatte die Juristenfakultät für das Studienjahr 1919/20 gestellt: „Der Erbvertrag der Ehegatten." Es ist eine Arbeit eingelaufen mit dem Kennwort: „Nicht der ist auf der Welt verwaist, dessen Vater und Mutter gestorben, sondern der für Herz und Geist keine Liebe und kein Wissen erworben." (Fr. Rückert.) Die Arbeit beschränkt sich im wesentlichen auf die Darstellung der einschlagenden Grundsätze des BGB. Sie zeugt von gutem Verständnis, von einer anerkennenswerten Beherrschung des Schrifttums und von der Fähigkeit des Verfassers, sich auch in verwickelten Fragen zurechtzufinden. Trotz einzelnen Mängeln konnte ihr unbedenklich der volle erste Preis zuerkannt werden. Als Verfasser ergab sich stud. jur. Herbert Wöller (Veserde Kr. Altena i. Westfalen). Die Preisaufgabe der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung der philosophischen Fakultät lautete: „Quadratische Irrationalitäten und Formen im Gebiete der höheren Kongruenzen." Darauf ist eine Arbeit mit dem Kennwort ὁ θεὸς ἀριθμητίζει eingegangen. Sie erzielt durch Feststellung der für die Zahlentheorie eines quadratischen Körpers [√f(x)] wesentlichsten Tatsachen ein interessantes Resultat. Auf der andern Seite beweist ihre Durchführung eine erhebliche Fähigkeit, sich mit richtigem Blick die geeigneten mathematischen Begriffe selber zu schaffen und dann ihre Gesetze in scharfsinniger Untersuchung zu ermitteln. Die Fakultät hat diese Arbeit der Verleihung beider Preise für würdig erklärt. Als Verfasser ergab sich stud. math. Emil Artin aus Wien. Die Aufgaben der philologisch-historischen Abteilung und der theologischen und medizinischen Fakultät haben keine Bearbeitung gefunden.

Die Preisaufgaben für das nächste Studienjahr werden am Schwarzen Brett bekannt gegeben werden.

Der Preis der Alfred Ackermann-Teubner-Gedächtnispreis zur Förderung der mathematischen Wissenschaft wurde in diesem Jahre Herrn Professor Dr. Gustav Mie in Halle für seine Arbeit: „Theorie der Materie" (Annalen der Physik, Band 37, 39, 40) einstimmig zuerkannt.

Auch in diesem Jahre wurde die Universität reich mit Stiftungen und Schenkungen bedacht. Kommerzienrat Heinrich Tölle in

Blauenthal, der uns bereits früher eine reiche Zuwendung machte, hat der Universität weitere 30000 M. gestiftet und bestimmt, daß diese Summe zusammen mit der früheren Schenkung zur Errichtung eines Denkmals für die im Kriege gefallenen Angehörigen der Universität verwendet werden soll. Die Universität begrüßt es mit besonderer Freude, daß ihr dadurch Gelegenheit gegeben wird, den tapfern Kommilitonen, die für das Vaterland ihr Leben geopfert haben, ein würdiges Gedächtnismal zu errichten. Die Ausführung des Denkmals, das sich bereits in Arbeit befindet, ist mit Genehmigung des Kultusministeriums dem bekannten Berliner Bildhauer Professor Hermann Gaul übertragen worden. Nach seinem Entwurfe verspricht es eine Zierde unserer Wandelhalle zu werden, in der es Aufstellung finden soll. Die Universität hat dem Spender ihren Dank dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie ihn zum akademischen Ehrenbürger ernannte. Herr Kommerzienrat Tölle ist der erste, dem diese neue Ehrung zuteil geworden ist, die in Zukunft dazu dienen soll, solche Persönlichkeiten die Anerkennung der Hochschule zum Ausdruck zu bringen, die sich durch andere als wissenschaftliche Verdienste um sie verdient gemacht haben. Die Eheleute Hugo und Anni Pevsner in Leipzig haben zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn ein Kapital von 5000 M. gestiftet, dessen Zinsen als Stipendien für ehemalige Abiturienten der Thomasschule dienen soll.

Weitere Zuwendungen wurden einer großen Zahl von Instituten gemacht, unter denen ich hier nur eine Schenkung von 15000 M. erwähne, die der Vorstand des sächsischen Viehhandelsverbandes dem Veterinärinstitut für Versuche zur Bekämpfung des seuchenhaften Verfalles und anderer Geschlechtskrankheiten der Rinder gemacht hat. Mit besonderer Freude begrüßen wir es, daß die Familie unseres verstorbenen Kollegen Binding uns die von Fritz Klimsch geschaffene Büste des Verewigten zum Geschenk gemacht hat. Wir werden für ihre würdige Aufstellung Sorge tragen.

Die Lage eines großen Teiles unserer Studentenschaft ist auch während des Berichtsjahres eine recht traurige gewesen. Immer größer wird die Gefahr, daß die Unmöglichkeit, sich ohne aufreibende Nebenarbeit auch nur die notwendigsten Mittel für Wohnung, Nahrung und Kleidung zu verschaffen, vielen begabten jungen Leuten das Studium verleidet und daß dadurch viele geeignete Kräfte unserem geistigen Leben verloren gehen. Die Stipendien, die schon in früheren Zeiten nur eine kleine Beihilfe für den Einzelnen darstellten, sind bei dem gesunkenen Geldwert als Mittel zur Erleichterung des Studiums kaum mehr ernstlich in Betracht zu ziehen. Es muß sehr sorgfältig erwogen werden, ob es nicht möglich ist, die verfügbaren Summen zu einem Fonds zu vereinigen, aus dem dann wenigstens eine Anzahl besonders bedürftiger Studierender reichlicher bedacht werden könnte. Vereinzelte Gaben können nicht dauernd helfen, selbst wenn sie so stattlich sind, wie die Schenkung des Gustav-Adolf-Vereins, der dem Rektor 30000 M. zur Linderung der Not der Studierenden zur Verfügung gestellt hat, die aus Südafrika zur Bekämpfung sozialer

Notstände gespendet worden sind. Wir sind für diese reiche Gabe, die in manchen Fällen ein Eingreifen ermöglicht, wo sonst die Mittel dazu gefehlt hätten, ganz besonders dankbar. Auch die segensreiche Einrichtung des Konvikts, die so vielen ärmeren Studierenden die Sorge für ihre Ernährung abgenommen hat, litt schwer unter der Ungunst der Zeitverhältnisse. Da größere Staatsmittel zur Erhaltung dieser Anstalt in ihrem alten Umfang nicht dauernd zur Verfügung gestellt werden konnten und die Zuweisungen aus vorhandenen Stiftungsmitteln den Bedürfnissen nicht genügten, so blieb keine andere Möglichkeit übrig, als die Zahl der Stellen zu vermindern. Wir hoffen dem Konvikt aus den Abzügen von den Kolleggeldern eine dauernde Aufbesserung zuteil werden lassen zu können; aber auch diese wird nicht genügen, um die Schwierigkeiten zu überwinden.

Neben dem Konvikt hat der akademische Mittagstisch, dessen Leitung in den Händen von Frau Geheimrat Förster liegt, wieder eine außerordentliche segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Es konnten an etwa 400—500 Studierende regelmäßig ein gutes und reichliches Mittagessen zum Preise von 2,60 M. und ein Abendessen zum Preise von 1,50 M. verabfolgt werden. Es sind dies die billigsten Preise, welche derartige Anstalten an einer deutschen Hochschule gegenwärtig überhaupt aufzuweisen haben. Ich spreche Frau Geheimrat Förster im Namen des Senats und aller Kommilitonen herzlichen Dank für ihre aufopferungsvolle und erfolgreiche Tätigkeit aus, und schließe in diesen die studentischen Hilfskräfte mit ein, die sich in ehrenamtlicher Stellung an der Verwaltung dieses verdienstvollen Unternehmens beteiligt haben.

Von verschiedenen Seiten wurde auch sonst für die bessere Ernährung der Studentenschaft dankenswerte Hilfe geleistet. Ein schweizerisches Hilfskomitee hatte sich zur besonderen Aufgabe gemacht, über 100 kränklichen oder schlecht ernährten Studierenden ein schmackhaftes und auskömmliches Abendessen zum Preise von 60 Pf. zu bieten. Ferner haben die Quäker uns schon im vergangenen Sommer Lebensmittel zur Verbesserung der Verpflegung im Rahmen der vorhandenen Einrichtungen zukommen lassen. Es konnten davon außerdem etwa 200 Studierende verpflegt werden. Dies soll auch im kommenden Jahr womöglich in noch größerem Maßstab geschehen. Wir sprechen für diese Hilfe in der Not den edlen Menschenfreunden, die diese Einrichtungen ins Leben gerufen haben, unsern wärmsten Dank aus.

Zur Ergänzung aller dieser Veranstaltungen hat sich ein Verein zur Errichtung und Erhaltung studentischer Freitische in unserer Stadt gebildet. Sein Zweck ist, bedürftigen Studenten in den Familien Leipzigs, die sich dazu bereit erklären, ein- bis zweimal in der Woche gastfreundliche Aufnahme zu sichern. Bisher sind 108 Familien beigetreten. Wir danken diesen Leipziger Bürgern und Bürgerinnen von Herzen, und sprechen die Hoffnung aus, daß ihr Beispiel im kommenden Jahre verstärkte Nachahmung finden möge.

Auch die Unterbringung unserer Studierenden in billigen, gesundheitlich und moralisch einwandfreien und einigermaßen behaglichen Wohnungen bereitet namhafte Schwierigkeiten. Um diese zu überwinden, ist das studentische Wohnungsamt eingerichtet worden, das den Kommilitonen unentgeltlich geeignete Wohnungen nachweist. Es hat schon im letzten Semester eine sehr ausgedehnte und erfreuliche Wirksamkeit entfaltet. Auch für die Versorgung der Studentenschaft mit Brennholz aus den Universitätswaldungen ist Vorsorge getroffen worden.

Eine ganze Reihe von anderen Einrichtungen zur Erleichterung der sozialen Nöte ist im Werden begriffen. Sie sind zusammengefaßt im studentischen Fürsorgeamt, das von der Studentenschaft selbst verwaltet wird und auch den Einkauf wichtiger Lebensbedürfnisse zu billigeren Preisen, sowie Vergünstigungen für den Besuch von Theatern und Konzerten vermittelt. Der weitere Ausbau dieser Anfänge ist eine dringende Aufgabe der Zukunft.

Bei der großen Zahl verschiedener Veranstaltungen dieser Art, von denen jede ihrer Entstehung und ihrem Sonderzweck nach ihren besonderen Charakter hat, entstand die Gefahr einer Kraftvergeudung und gelegentlicher Reibungen. Es wurde daher notwendig, eine Zentralorganisation zu schaffen, die alle diese Einzelgestaltungen umschließt, ihr Zusammenarbeiten gewährleistet und sie finanziell fundiert. Dies geschah im Laufe des Sommers durch die Gründung des sozialen Fürsorgeausschusses bei der Universität, in dem alle diese Vereinigungen oder Ämter mit begrenzten Zwecken vertreten sind. Den Vorsitz führt der Rektor; der Senat und die Dozentenschaft, die an der sozialen Tätigkeit beteiligten Damen der Universität und der Allgemeine Studentenausschuß sind außerdem daran beteiligt. Dieser Ausschuß stellt den Etat für die gesamte Fürsorgetätigkeit auf; ihm ist die Verfügung über alle sozialen Zwecken dienenden Einkünfte vom Senat übertragen worden; er gleicht Reibungen unter den Einzelausschüssen aus und hat einen Geschäftsführer angestellt, der hauptsächlich für die Zwecke des studentischen Fürsorgeamtes tätig sein wird, da die sich beständig häufenden Aufgaben durch ehrenamtlich tätige studentische Kräfte allein nicht mehr bewältigt werden können.

Weitere Unterstützungen fanden diese Bemühungen durch Geldbeiträge von privater Seite für die Ausgestaltung des studentischen Kasinos im Betrage von über 7000 M. Leider ist es bisher nicht möglich gewesen, der Studentenschaft ein eigenes Heim von solcher Ausdehnung zu schaffen, daß dort Mittagstisch und Kasino zugleich dauernd untergebracht und namentlich in der kalten Jahreszeit behagliche Aufenthaltsräume für die Freistunden bereitgestellt werden können. Auch dies bleibt eine große Aufgabe der Zukunft, die wohl nur gelöst werden kann, wenn es sich ermöglichen läßt, ein staatliches Gebäude zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Auch für die körperliche und seelische Erholung unserer Studierenden in den Ferien ist von verschiedenen Seiten in liebens-

würdiger Weise geholfen worden. Von schweizerischer Seite wurden Mittel zur Verfügung gestellt, um 60 Leipziger Studierenden in fünf Erholungsheimen in Vorarlberg für mehrere Wochen einen Aufenthalt in der Alpenwelt zu ermöglichen. Ferner gebührt unser Dank dem Schwedischen Roten Kreuz und einer Anzahl warmer Freunde Deutschlands in Schweden, an ihrer Spitze Erzbischof Dr. Söderblom und seiner hochgesinnten Gemahlin. Schon im Vorsommer erging von Upsala an weit über 100 Kinder aus Leipzig, Dresden und anderen Orten des Landes, darunter eine Anzahl von Kindern der Angehörigen unserer Hochschule, die Einladung zu kostenfreiem Sommeraufenthalt dort. Bald darauf wurde auf Veranlassung der sogenannten Kollegenhilfe der Universität Upsala 10 Studenten aus Leipzig und im August weitere 20 durch Vermittlung der Frau Gräfin Wachtmeister, sowie einige andere auf besondere Einladung zu längerem Aufenthalt in gastfreien schwedischen Familien untergebracht. Die gestärkt Zurückgekehrten sind begeisterten Lobes voll über die ihnen entgegengebrachte ebenso herzliche wie vornehme Freundlichkeit. Als den größten Gewinn rühmen sie den in ihnen neu geweckten Glauben an wahres Menschentum und an Deutschlands Zukunft. Sie haben reichlich erfahren, daß es auch in fremden Ländern noch Menschen gibt, die an Deutschland glauben und einen Deutschen nicht, wie es jetzt so oft geschieht, verachten und hassen, nur weil er ein Deutscher ist, sondern ihn gerade deshalb hochschätzen und lieben. Unsere Jugend lernt so erkennen, daß die Leistungen deutschen Geistes und deutschen Heldentums immer noch werbende Kräfte sind, die auch ihr zugute kommen.

Aber wertvoller als alle Hilfe von außen, so dankbar wir sie begrüßen, ist der frische Geist der gemeinsamen Selbsthilfe und Selbstverantwortung, den wir in der Studentenschaft mit Freuden hervortreten sehen. Er bedarf auch eines Ausdrucks nach außenhin. Daher wurde im Einverständnis mit dem Allgemeinen Studentenausschuß der weitere Ausbau der „Akademischen Nachrichten und Leipziger Studenten-Zeitung", die zugleich das gemeinsame Organ der Leipziger Hochschulverwaltungen ist, in Angriff genommen. Um die nötige finanzielle Grundlage zu schaffen, mußte der Semesterbeitrag der Studierenden erhöht werden. Dafür aber wird nun jedem Studenten diese Zeitschrift ohne weiteres geliefert, und sie kann sich immer mehr zu einem Organ entwickeln, das der freien Aussprache unter den Kommilitonen und der Pflege des studentischen Gemeingeistes dient.

Das Verhalten der Studentenschaft im ganzen war der höchsten Anerkennung wert, wenn auch gelegentlich einmal ein Verstoß einzelner gegen den guten Ton akademischer Sitte vorkam. Leider zeugt das häufige Vorkommen von Paletotdiebstählen und von Bücherentwendungen in den Instituten davon, daß auch unter der Studentenschaft selbst noch zu viele Elemente vorhanden sind, denen der Druck der Not das Gefühl für das Recht verwischt hat. Es wird vielleicht noch fleißiger gearbeitet als vor dem Kriege, und wo es

das Gesamtinteresse fordert, da ist der Leipziger Student, wie er bewiesen hat, bereit, Kräfte und Leben einzusetzen. Daß auch die froheren Seiten des akademischen Lebens, soweit es die Zeitverhältnisse gestatten, wieder ihr Recht erhalten, können wir nur freudig begrüßen. Daß sie nicht allzu laut in den Vordergrund treten und die ernste Ausbildung für Wissenschaft und Leben nicht beeinträchtigen, dafür sorgt schon der eherne Druck der Not, der über dem gesamten deutschen Leben lastet.

Sie werden aus diesem Berichte den Eindruck gewonnen haben, daß unsere Hochschule nicht dem Bilde entspricht, das sich manche von ihr machen, als sei sie ein starres Petrefakt, das aus der Vergangenheit fremd in die Gegenwart hineinrage. Sie ist voll bewegten Lebens, durchflutet von starken Kräften, die aus dem allgemeinen Leben unseres Volkes stammen, bedroht von denselben Gefahren, die ganz Deutschland umlauern. So stark und mannigfaltig sind Leben und Bewegung in ihr, daß es oft der ganzen Kraft dessen, den sie an ihre Spitze berufen hat, und der tätigen Unterstützung aller ihrer Mitglieder bedarf, um sie in gesundem Gleichgewicht zu erhalten.

Darf ich jetzt zum Schlusse noch ein Wort der Mahnung an Sie richten, Kommilitonen, so sei es dies:

Benutzen Sie die kurze Zeitspanne, wo Sie Gelegenheit dazu haben, um nicht nur in Ihrem besonderen Fache tüchtig zu werden, Ihren Körper zu stählen und Erfahrungen für das Leben zu sammeln, sondern vor allen Dingen, um sich mit dem Gefühle zu durchdringen, daß Sie berufen sind, das neue Deutschland zu erbauen, und daß Sie sich für diese große Aufgabe vorbereiten müssen. Benutzen Sie die Studienzeit, um auch das öffentliche Leben unseres Volkes mit den schweren Problemen, die es stellt, gründlich kennen zu lernen, bevor Sie eingeschworen sind auf das Dogma einer Partei. Und was Sie sonst auch werden wollen, trachten Sie am ersten danach, daß Sie echte, deutsche Männer werden, besonnen und tatkräftig, pflichttreu und weitherzig, aufnahmefähig für alles Gute, das uns das Ausland bieten kann, und doch erfüllt von gerechtem Stolz auf das Volk, dem wir angehören, und dem wir die Treue um so fester bewahren wollen, je lauter und grimmiger Haß und Furcht seiner unversöhnlichen Nachbarn es umdrohen. Denn solche Männer brauchen wir für den schweren und langsamen Wiederaufbau unseres Lebens und für die entschlossene Abwehr neuer Gefahren.

Ich komme nun zu meiner letzten Amtshandlung. Ich fordere Sie, Herr Dr. Richard Schmidt, auf, das Katheder zu besteigen, um den vorgeschriebenen Amtseid zu leisten.

Sie schwören, daß Sie die Verfassung und die Gesetze der Universität treu und gewissenhaft beobachten und die Pflichten des Ihnen als Rektor anvertrauten Amtes nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen wollen.

Hiernach verkündige ich Sie als den Rektor der Universität für das Studienjahr 1920/21 und vollziehe an Ihnen nach altem Brauch die feierliche Investitur. Ich übertrage auf Eure Magnifizenz den

Hut und Mantel als die Abzeichen Ihrer freien Würde, die Kette, mit der einst königliche Huld den Leipziger Rektor geschmückt hat, das Siegel der Universität, womit Sie deren Willen rechtlich zu beglaubigen befugt sind, die Statuten, deren Hüter Sie sind, endlich den Schlüssel des Hauses als Sinnbild der hausherrlichen Gewalt in ihren Räumen.

Magnifizenz! Nehmen Sie von mir den ersten Glückwunsch zu Ihrer neuen Würde entgegen. Möge Ihr Amtsjahr gesegnet für unsere Alma mater befriedigend für Sie selber sein.

II.

Staatsbürgerkunde und Literaturunterricht.

Rede des antretenden Rektors

Dr. Richard Schmidt.

Hochansehnliche Versammlung!
Kollegen! Kommilitonen!

Wenn ich von dem Rechte Gebrauch mache, das mir soeben von meinem Vorgänger übergebene Amt mit einem Wort der Begrüßung an die Sollennitätszeugen dieses Aktes anzutreten und damit dem alten Ritus unserer Hochschule Genüge zu tun, so darf ich mir dabei nicht verhehlen, daß meine künftige Amtsführung im Vergleich mit der der früheren Rektoren vielfältig neue und veränderte Bedingungen vorfindet. Anders als früher war schon der Wahlkörper, der mir die Verwaltungsleitung unsrer Korporation im vergangenen Juli übertragen hat, erweitert durch einen wesentlich ausgedehnteren Kreis der Kollegenschaft und vor allem auch durch eine Vertretung der Studentenschaft. Anders werden auch die Aufgaben sein. Die im letzten Vorstadium angelangte Verfassung der Leipziger Studentenschaft schickt sich an, den von ihr geschaffenen Organen auch für die Dauer eine Mitwirkung an der überlieferten Autonomie und Selbstverwaltung der Universität einzuräumen, und die Funktionen des Rektors werden dadurch mannigfach beeinflußt. Das wird besonders bedeutungsvoll für einen Träger des Amts, der wie ich das öffentliche Recht in Dozentenberuf und schriftstellerischer Tätigkeit zu vertreten hat. Dem Staatsrechtslehrer weist sein Lehrauftrag heute in allererster Linie die Aufgabe zu, sich für die staatsbürgerliche Erziehung seiner Hörer einzusetzen, die eines der Schlagworte der Zeit geworden ist. Aber auch der § 2 der neuen Studentenschaftsverfassung setzt dieser Verfassung den Zweck, die Kommilitonen „durch tätige Mitarbeit an den Angelegenheiten der Hochschule zu tüchtigen Staatsbürgern zu erziehen". Es ist klar, daß mit beiden Dingen verschiedenerlei gemeint ist. Von dem Lehrenden wird in der Hauptsache nur die politische „Intellektserziehung" erwartet, die Anleitung des Hörers zur Verstandeseinsicht in die staatlichen Dinge, in die naturgegebenen und die menschlichen Vorbedingungen des politischen Lebens, in die Aufgaben, in die Rechtsgrundsätze des Staates und in deren Bedeutung und Rückwirkung auf die Einzelbürger oder auf fremde Staaten. Bei der Erziehungswirkung einer Verfassung auf den Bürger dagegen wird zunächst

an die politische „Charaktererziehung“ gedacht, an die Ausbildung der Empfindungs- und Willensfähigkeiten, die das staatliche Zusammenleben bei seinen Bürgern voraussetzt, an die Fähigkeit des innerlichen Miterlebens der Schicksale des Gemeinwesens und an die Gabe, unter Hintansetzen des eigenen Vorteils hingebend für die Bedürfnisse des Ganzen einzutreten[1]). Beide erzieherische Faktoren wie die Ergebnisse dieser Erziehung sollen — das ist das Ideal — letzten Endes zusammenstimmen. Aber der Gewissenhafte muß sich fragen: wird die Kraft gegeben sein, im Rahmen der neuen, noch unerprobten Ordnung die Zusammenarbeit des Rektors mit den Kommilitonen, anders ausgedrückt: die freie Aussprache der eigenen politisch-pädagogischen Überzeugung und das berechtigte Streben der Studentenschaft nach der Selbsterziehung des politischen Charakters, unter einander in Harmonie zu setzen?

Hier wie an zahllosen anderen Stellen unsrer umgewühlten Gesellschaftsordnung kann nur die langdauernde Übung, die allmähliche Bildung einer neuen Tradition den wünschenswerten Ausgleich schaffen, und für die nächste Zukunft muß der gute Wille auf beiden Seiten die Bürgschaft geben und als solche genügen. Aber das schließt nicht aus, — im Gegenteil, gerade diese Lage verlangt, daß wir uns schon jetzt in dem oder jenem Punkte über die Vorbedingungen eines gesunden Zustands auseinandersetzen, und ich benutze darum die heutige Stunde, in der mir der Übung nach als dem Vertreter meiner Wissenschaft das Wort erteilt ist, um sie dem Thema der staatsbürgerlichen Erziehung zu widmen und auf eines der Gebiete hinzuweisen wo zwischen der Theorie, die das intellektuelle Verständnis für Leben und Lebensgesetze des Staats fördern will, und der Praxis in der sich der Einzelne selbsttätig in die staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte einzuleben trachtet, vielleicht am frühesten und wirksamsten eine Berührung und Verständigung herbeigeführt werden kann.

Allerdings denke ich dabei nicht in erster Linie an die Aufgaben, die dem akademischen Lehrvortrag in seiner Berührung mit dem akademischen Leben erwachsen. Die wissenschaftliche Disziplin der Politik oder allgemeinen Staatslehre, im Rahmen des Hochschul-Lehrplans zugleich der gegebene Sitz der Staatsbürgerkunde, besitzt ja im wesentlichen bereits ihre feste Überlieferung. Man kann es, recht erwogen, nicht zugeben, daß diese Sonderwissenschaft, wie es manche darstellen, sozusagen überhaupt noch fehle. Ihre Materialien und ihre Gedankenkreise sind seit der Zeit der großen griechischen Politiker stetig erweitert, geklärt und vertieft worden, und ihre Methode liegt für uns Deutsche im Grunde fest, seitdem vor hundert Jahren Ranke und Dahlmann sie in den Hauptpunkten unanfechtbar skizziert haben — als die Methode einer Systemwissenschaft, die zwischen Rechtswissenschaft, Philosophie und Geschichte, aber auch zwischen Geographie und Ethnologie, Pädagogik und Ethik eigenartig in der Mitte steht. Wenn heute viele klagen, daß wir trotz der Vorarbeiten für unser Bedürfnis die zusammenfassenden literarischen

Werke oder wenigstens ein erprobtes Buch der systematischen Politik nicht besitzen, so ist die Klage berechtigt. Aber der Mangel liegt begründet in der durch eben jenen Mischcharakter der Wissenschaft bedingten Vielverschlungenheiten ihrer Gedankengänge, angesichts deren die Auslese des Wesentlichen und die gedankliche Gruppierung des Stoffs einer überdurchschnittlichen Kraft harrt. Es ist nun einmal nicht anders, daß ein Zeitalter sich seinen Aristoteles oder seinen Macchiavelli nicht bestellen kann, — den überragenden politischen Schriftsteller so wenig wie den leitenden Politiker des Staatslebens.

Aber ein anderes Feld der politischen Erziehung gibt es, aus dem heute für uns ein akutes Problem entsteht, das der politischen Propädeutik, der staatsbürgerlichen Elementarlehre der Schule.

Schon die eben betonte Schwierigkeit und Umfassendheit der Staatslehre macht es höchst dringend wünschenswert, daß der Student von seiner Schule politisch mehr mitbringe als bisher. Diese Forderung aber wird verschärft durch die Lage, die ich vorhin kennzeichnete. Will und soll der akademische Bürger vom ersten Augenblick des Erwerbs dieses Bürgerrechts ab an Autonomie und Selbstverwaltung der Hochschule teilnehmen, als gewählter Repräsentant, als Wähler, als Mitglied der Studentenversammlung, so kann er nicht warten, bis er an der Universität kümmerlich einige Fragmente der Staatsbürgerkunde gelernt hat. Er muß sie schon besitzen, wie auch der Nichtstudent, der junge Mann und das junge Mädchen aller anderen Klassen sie besitzen müssen, wenn sie die ihnen von der Verfassung so sehr viel früher verliehenen Rechte ausüben wollen. Und das braucht hier nicht mehr begründet zu werden, seitdem bekanntlich die RV. die Staatsbürgerkunde grundgesetzlich zum Lehrfach der Schulen erklärt hat. Denn bereits hat sich ja offiziell eine Konferenz der Juristenfakultäten in Halle und nach ihrem Bericht die Reichsschulkonferenz dieses Jahres in Berlin mit Aufstellung eines Lehrplanes der Staatsbürgerkunde beschäftigt[2]).

Die damit auftauchenden Fragen sind jedoch völliges Neuland. Man darf hier wagen, sich über das eine oder das andere auszusprechen, ohne schon unzähligemale Gesagtes zu wiederholen, und es ist ein einzelner Gesichtspunkt, den ich hervorheben möchte.

I. Der Wert des Dichtungswerks für die politische Erziehung.

Überschaut man die Vorschläge, die für den künftigen Schulunterricht in der Staatsbürgerkunde formuliert worden sind, so laufen sie in zwei Hauptforderungen zusammen. Sie sehen in der Abschlußklasse der Volksschulen und in den entsprechenden Klassen der Mittel- und höheren Schulen zwei regelmäßige Wochenstunden vor, in denen Grundzüge der Verfassung, Verwaltung, Wirtschaft, das System der bürgerlichen Rechte und Pflichten, der Völkerrechtsordnung mit vergleichendem Ausblicke auf die Auslandsstaaten zu besprechen sind. Sie sollen an juristische und national-ökonomische Gedankenkreise anknüpfen. Daneben fordert man Verbindung des geschichtlichen, geographischen, philologischen, naturwissenschaftlichen

Unterrichts mit den ihren Gegenständen benachbarten politischen Einzelmaterien, den sog. staatskundlichen Teilwissensgebieten.

Sicher wird es Niemandem in den Sinn kommen, Vorschläge wie die genannten zu bemängeln. Was sie als Lehrstoff ins Auge fassen, ist ja in Anwendung auf den Anfänger im Grunde gar nichts anderes, als was schon heute die akademische Vorlesung der Politik für den Fortgeschrittenen erstrebt. Die Anfangsgründe, die Grundzüge dieses Lehrgebiets sollen bereits an der Schule gelehrt werden, — das bedeutet jenes Programm. Aber eins ist hierbei unverkennbar: die eigentliche Hauptfrage eines politischen Elementarunterrichts wird bei den Vorschlägen noch gar nicht berührt, geschweige denn beantwortet, – die Frage nämlich, die für den Pädagogen stets im Vordergrunde steht: auf welchem Wege, in welcher Form dem Schüler die Anfangsgründe der Politik nahe gebracht werden sollen. Nach den Vorschlägen wäre die Art der Stoffdarlegung wieder die systematische, und was kann eine systematische Aufzählung bei beschränkter Zeit für einen noch ganz unerfahrenen geben? Gewiß muß ein bestimmtes Maß von gut gegliedertem Lernstoff auch hier in erster Linie dargeboten und dessen Aufnahme abverlangt werden. Aber angenommen, der Schüler hat den Grundsatz „Reichsrecht bricht Landesrecht" oder das parlamentarische Prinzip begriffen, hat die Grundrechte und Grundpflichten des Deutschen erläutert erhalten und auswendig gelernt oder im Geographieunterricht sich die natürlichen Grenzen Deutschlands verdeutlicht, – es bleibt doch sehr fraglich, ob er mit solchen Kenntnissen ausgerüstet, einigermaßen klare Vorstellungen darüber in seine Berufsausbildung mitbringe, was der Staat für den Einzelnen bedeutet und was von ihm selbst für das staatliche Leben erwartet wird.

Ein Bedürfnis würde jedenfalls bei solchem Vorgehen völlig unbefriedigt bleiben, — das der Anschaulichkeit, das für den Anfänger erste und unentbehrlichste Bedürfnis des Unterrichts. Speziell in Anwendung auf den Staat kann es nur dann als erfüllt gelten, wenn der Lernende in seiner Vorstellung den Staat als das denken kann, was ihn für das Menschenleben wertvoll oder je nachdem gefahrvoll macht, als lebendiges tätiges Wesen, als eine wirkende Macht, die sich selbst in handelnden Menschen verkörpert und durch sie für die Mitmenschen Segen oder Unheil stiftet. Und darin liegt schon enthalten, daß man überhaupt zunächst gelernt haben muß, den Staat als ein Wesen, d. h. als eine Einheit, als einheitliche Macht zu denken, in der die verschiedenen Seiten des Wirkens und der wirkenden Organe unausgesetzt in Austausch und Berührung, auch hier oft in feindliche, treten. Auch hier braucht es die Kunst zusammenzudenken – die verschiedenen Seiten des staatlichen Wirkens – Wehrwesen, Finanzen, Wirtschaft, Unterricht, Rechtspflege — und die verschiedenen tätigen Organe oder Gewalten – Regierung, Volksvertretung, Volk, Behörden. Und das ist nicht auf dem Wege verstandesmäßiger Beschreibung zu erreichen: es kann nur erreicht werden durch Anregen und Nähren der Phantasie, durch Einprägen instinktmäßiger Ideenassoziationen. Bei dem reiferen Menschen wird einfach das Erleben der Dinge selbst dafür sorgen. Der Anfänger dagegen, der politische Dinge überhaupt noch nicht beobachten gelernt hat und wenigstens für die einfachsten von ihnen vorgeschult werden soll, braucht ein Surrogat für diese ihm noch fehlenden eignen Erlebnisse. Ihm muß das Bild des Staats in verkleinerter, leicht überschaubarer Form vorgeführt werden, damit er es – um mit Hegel zu reden – als das „lebendige Kunstwerk" erfasse, m. a. W. als den Organismus, der zugleich Mechanismus ist, als das Lebewesen, das zugleich planmäßige Vorrichtung bedeutet.

Wo finden wir im Elementarunterricht das Ersatzmittel des unmittelbaren Erlebens politischer Dinge?

Ich glaube: nur an einer Stelle, da, wo allein die reale Welt, in eine ideale Sphäre gerückt, in einem Spiegelbild aufgefangen und festgehalten werden kann, – in dem Gebilde der Dichtung. Und deshalb ist der Literaturunterricht das Lehrgebiet, das für den Zweck der politischen Veranschaulichung ausgebildet werden muß. Nur ausgebildet werden muß. Denn als etwas eigentlich Neues kann diese Forderung kaum gelten. Der klassisch-philologische Unterricht des Gymnasiums hat von jeher diese Seite bei der Lektüre der antiken Literatur berücksichtigt, wie die meisten von uns, ich selbst eingeschlossen, in dankbarer Erinnerung an ihre Schulzeit bekennen werden, und ich bin überzeugt, daß unter den Tausenden ausgezeichneter Lehrkräfte aller unserer höheren Lehranstalten viele sind, die seit Jahren oder Jahrzehnten auch den deutschen, englischen, französischen Unterricht im Dienst politischer Veranschaulichung nutzbar gemacht haben werden. Nur soll das nicht nur eine anregende Zugabe, sondern eine planmäßig ausgebaute Seite des Literaturunterrichts werden, weil diese Nutzbarmachung durch nichts anderes zu ersetzen ist[3]). Nur der wahre Dichter kann, wenn er sich mit dem Staat beschäftigt, den Lernenden und Lernbereiten das vor Augen stellen, was not tut, den Staat in seinem Leben und in seiner Entwicklungsbewegung einerseits, den Staat in seiner Ganzheit, im Zusammenhang und in Wechselwirkung seiner verschiedenen Funktionen andrerseits. Beides zusammen kann auch dem Anfänger einigermaßen für das das Auge schärfen, wofür es bei ihm, wie sich in den letzten Jahren in unserem Volke schreckenerregend gezeigt hat, ganz besonders blöde ist, — dafür, daß ein Staat sich nicht in einer Redaktion von Verfassungsparagraphen oder überhaupt in dem, was man die „Staatsform" nennt, erschöpft, daß vielmehr mit dem geschriebenen Recht und mit der Staatsform auch etwas bewirkt werden muß. Die Bedeutung des schöpferischen Handelns im Staat kann am besten der verdeutlichen, der das Bild dieses Handelns im Kunstwerk selbst schöpferisch gestaltet, und von ihm allein wird deshalb der jugendliche Geist eine Ahnung gewinnen, daß eine Verfassung völlig verschiedene Bedeutung erhält, jenachdem sie in die rechten oder in die unrechten Hände gerät.

Und noch ein anderes kommt dazu. Dem Unterricht wird kaum

ein wirksameres Mittel zu Gebote stehen, um für die staatlichen Dinge Interesse und Eindrucksfähigkeit zu erwecken, als die Dichtung. Das ist neben vielen Schattenseiten und Unvollkommenheiten unserer Volkspsyche doch von jeher die Stärke des deutschen Geistes gewesen, daß er der inneren Erhebung und Begeisterung am dichterischen Kunstwerk zugänglich ist. Ganz besonders auch der der deutschen Jugend. In den jungen Leuten beider Geschlechter und aller Bevölkerungsklassen sind zweifellos Tausende, die man an ihrer literarischen Empfänglichkeit fassen und gewinnen kann. Und deshalb wird ein Meister der Kunst auch da, wo er das Handeln und Kämpfen des Menschen im Staat, die Konflikte, Erfolge oder Mißerfolge des Staatsmannes oder Staatsbürgers vorführt, am sichersten auf die politische Erziehung des Jugendlichen einwirken. Er erreicht es mittels des Vorbilds oder des Abschreckungsbeispiels, das er ihm dramatisch oder erzählend vor Augen stellt. Gelingt es dem Dichter hier den heranwachsenden und seine noch bildsame Seele zur Begeisterung für das staatsmännisehe Handeln fortzureißen oder ihn zu Mißbilligung und Widerwillen gegen den unheilvollen Staatsmann zu entflammen, so wird es ihm möglich, mit dem Appell an das Empfindungsleben seines Lesers oder Zuschauers sogar die Schranken zu durchbrechen, die die Bereicherung des politischen Intellekts von der Schulung des politischen Charakters trennt. Eine Zucht zu der „Hingabesittlichkeit", in der nach Kerschensteiners Ausdruck die politische Charaktererziehung hauptsächlich besteht, läßt sich nicht nur, wie es das normale sein wird, in dem tätigen Selbsterleben staatlicher Schicksale denken, sondern auch als intuitives Nacherleben solcher Schicksale, wie sie im Spiegelbild vom Dichter aufgefangen worden sind, und so erhebt die Anschauung des poetischen Kunstwerks tatsächlich in eine Sphäre, in der sich schon die beiden Seiten der politischen Erziehung vereinigen lassen. Mit Erfolg für den Anfänger wird sich jedenfalls das, was zu Anfang als das Ziel jeder Bürgerpädagogik bezeichnet wurde, nur hier, hier aber auch verhältnismäßig früh erreichen lassen.

Nur freilich, mit dem bloßen Anpreisen des Rezepts ist es nicht getan. Man muß es sich in Funktion vorstellen und da entspricht es dem Zwecke am besten, diese Funktion nicht durch den Hinweis auf eine Menge literarischer Notizen bloß anzudeuten, sondern sie an zwei herausgegriffenen monumentalen Beispielen genauer auszuführen.

II. Die Lehrbedeutung des klassischen Dramas für die Erziehung des politischen Führers.

Das einleuchtendste Beispiel bietet — man braucht es kaum auszusprechen — der beherrschende Geist der englischen Dramatik, der vor der Pforte der neueren deutschen Nationalliteratur steht und uns durch Schlegel und Tieck zum deutschen Dichter geworden ist.

Wer in das klassische Zeitalter der deutschen Dichtung einführen, wer seinen Schülern ein persönliches Verhältnis zu Lessing, Goethe und Schiller, aber auch zu Kleist, Grillparzer und Hebbel gewinnen helfen will, der muß notwendig den Weg über Shakespeare nehmen. Seit der Hamburgischen Dramaturgie bildet er den gegebenen Beurteilungsmaßstab für Wahl und Behandlung des dramatischen Stoffs. Und schon damit rückt er in eine Beziehung zur Staatsbürgerkunde. Der englische Bühnendichter steht für die ästhetischliterarische Kritik ganz ebenso wie das englische Staatsleben für die politische Kritik. Auch dies nicht in dem Sinn, daß wir trachten müßten es nachzuahmen. Wir wissen heute, daß wir das gar nicht im Stande wären, weil England in Boden und Gesellschaftsbau, in Schicksalen und aufgehäuften seelischen Traditionen über ein Kapital verfügt, daß wir ebenso wie andere Völker uns gar nicht schaffen können. Aber in dem feineren, übertragenen Sinn bedeutet der englische Staat für uns eine Norm, daß er der bisher andauernd erfolgreichste gewesen ist, daß wir deshalb an ihm und nur an ihm studieren können, für welche Bedürfnisse in einem gesunden und erfolgverheißenden Staate gesorgt werden muß und welche Mittel an bleibenden Einrichtungen wie an staatsmännischen Entschließungen für jede nur denkbare Lage in Betracht kommen. So sind englische Bühnendichtung und englischer Staat in ihrer Vorbildlichkeit analoge Erscheinungen, und unter diesen Umständen ist natürlich das Verbindungsglied von höchster Bedeutung, das sich ergeben hat, indem das englische Drama sich selbst in den Dienst des nationalen Staats gestellt und das politische Geschehen, die Staatsaktion, zum Gegenstand der Bühnendichtung gemacht hat, noch dazu in einer Breite der Ausdehnung und in einer Frühreife der Entfaltung, die ebenso einzigartig ist wie die beiden primären Phänomene selbst. An sich sind es nicht nur Shakespeares Historien, die dafür in Frage kommen. Seine Werke sind umringt von einem Kranz von Dramen teilweise recht erheblicher Autoren, die beinahe jede Phase der älteren englischen Staatsgeschichte, bald mehr abenteuerlich-romantisch, bald auch ernsthaft politisch verarbeitet haben[4]). Aber allerdings, im entscheidenden Punkt wird Shakespeare für uns der alleinige Repräsentant des — falls dieser Ausdruck erlaubt ist — politischen Dramas. Darin, daß nur er die Aufgabe in großem Stil unternommen und gelöst hat. Ich meine dabei nicht das Überragende seiner künstlerischen Gestaltung, die ich als etwas außerhalb meiner wissenschaftlichen Sphäre liegendes bei diesen Betrachtungen möglichst ausschalten will, die ich als unbestritten einfach voraussetze. Vielmehr denke ich bei der Größe seines Stils nur an das Ausmaß, in dem er den politischen Stoff anfaßt und bewältigt. Shakespeare allein hat das ganze große Kernstück der englischen Staatsgeschichte, soweit sie ihm vorausgegangen war, im Zeitraum eines vollen Jahrhunderts zu seinem Thema gemacht. Die Reihe der acht Hauptdramen, wie sie heute fertig vor uns steht, setzt um 1385 im Beharren eines Höhepunkts englischer Machtstellung und Staatsreife ein, auf dem Stand, den Eduard III. im inneren glänzend und nach außen siegreich hinterlassen hatte, und führt im Rhythmus einer weitgedehnten Wellen-

linie mit zwei großen Senkungen und Wiedererhebungen bis zum Jahre 1485, da der Großvater Elisabeths die Herrschaft ergreift, um eine neue Blütezeit, Shakespeares eigne Zeit, vorzubereiten. Der scharf markierte mittlere Wellenberg liegt in dem vierten Stück von den acht Historien, im Drama von Heinrich V., der den Sieg seines Urgroßvaters Eduard über Frankreich erneuert und noch einmal eine kurze äußere Glanzzeit Englands begründet. Es bezeichnet den Gipfel des Gesamtwerkes, der in seiner zentralen Bedeutung von Shakespeare selbst dadurch betont wird, daß vor jedem Akt Heinrichs V. das außergewöhnliche Mittel einer hochpathetischen Chorus-Apostrophe an die Zuschauer in Bewegung gesetzt wird. Aber zum Gipfel führt der Tiefstand einer Thronumwälzung, die der *ältesten* Linie des Hauses Eduards III., der des Schwarzen Prinzen, die Krone entzieht und sie an den *zweiten* Mannsstamm, das Haus Lancaster, die rote Rose bringt, und ebenso führt von Heinrich V. fort ein neuer Bürgerkrieg, durch den sich die *dritte* Linie, die Dynastie York, die weiße Rose, des Throns bemächtigt. Das Wesentliche des ganzen Kunstwerks also ist, daß das Staatsschicksal vom Dichter in heiß pulsierendem Leben und Bewegen gezeigt wird, in einem geschlossenen Lebensabschnitt des Staats, der zweimal in Zerrüttung versinkt, zweimal zur Höhe wieder hinaufklimmt. M. a. W. gerade das wird veranschaulicht, wie die Menschen politische Entschlüsse fassen, handeln, Widerstände überwinden oder an ihnen scheitern, — vor allem aber, wie sich der Mensch, von dem alles abhängt, der *Fürst*, erzieht oder gegen die auf ihn eindringenden erzieherischen Einflüsse verschließt. Nur in lockerem Zusammenhang mit dem einheitlichen Gefüge, das die vier Dramen der Lancaster- und die vier der York-Tetralogie bilden, stehen die beiden Stücke, die sich mit zeitlichem Abstand vor den Hauptzyklus legen und an ihn anfügen, einerseits König Johann, anderseits König Heinrich VIII. Wie eine Ouvertüre führt das eine in die älteren Kriege zwischen England und Frankreich ein. Wie ein Epilog zum Ganzen gibt das andere ein isoliertes Stimmungsbild aus der neuen Glanzzeit der Tudor-Monarchie. Starkes menschliches und politisches Interesse können sie nicht beanspruchen. Dies haftet ausschließlich an den acht Hauptdramen[5]).

Eine Schranke freilich wird dem Blicke des politisch Interessierten in dem ganzen Werk gezogen, auch innerhalb der acht klassischen Historien. Von den Bewegungen der englischen *Verfassung* gibt Shakespeare kein greifbares Bild. Nicht etwa, daß das Recht überhaupt und seine Bedeutung für den Staat außerhalb seines Gesichtskreises läge, — im Gegenteil. Aber die Einzelheiten der Rechtsform, die Konflikte und Veränderungen zwischen ihren Organen erscheinen ihm kein Objekt für die dichterische Gestaltung. Die Staatsform des Staats ist die Monarchie der Plantagenets, die mit ihren Magnaten als Staatsrat und ihrem Parlament der zwei Häuser als großem Rat herrscht und durch ihre obersten Gerichte die Rechtspflege handhabt. Sie steht als ruhende Erscheinung hinter allen, noch so tumultiösen Vorgängen[6]), und von Kämpfen zwischen Krone und Parlament, zwischen

Hochadligen und neueren Elementen im Staatsrat und anderem, damals in leidenschaftlichem Ringen stehenden Kräften verlautet nur gelegentlich etwas. Im König Johann, den er unter Umarbeitung eines schon vorhandenen Stückes dem Gesamtzyklus vorausschiebt, wird das Hauptereignis der ganzen Regierung, der Verfassungskampf zwischen Johann und den Baronen und die Erteilung der Magna Charta, des ältesten Keims einer europäischen Verfassungsurkunde, nicht einmal erwähnt[7]), und es ist sehr charakteristisch, daß in dem reichen Gewebe der elisabethanischen Historiendichtung überhaupt — auch in dem über Shakespeare hinausgehenden Dichterkreise — *kein* Stück dem größten politischen Charakter gewidmet worden ist, von dem nicht nur die englische, sondern die gesamte europäische Verfassungsform ihr *endgiltiges* Gepräge erhalten hat: Simon von Montfort, dem eigentlichen Schöpfer des englischen Parlaments, so sehr seine Gestalt, halb die des Höflings und Abenteurers, halb die des überzeugten, religiös inspirierten Reformers, zur poetischen Behandlung drängen mußte[8]). Das weitaus hauptsächliche Gewicht verlegt jedenfalls Shakespeare auf das, was *menschliche Kräfte* aus der Verfassung *machen*, auf den Beitrag der *Persönlichkeit* zum politischen Leben. Die politischen Führer: König, Königin, Prinz, Earl, Prälat, Minister treten einander gegenüber. Aber in dieser Sphäre des menschlichen Handelns entfaltet sich die politische Intuition des Dichters um so reicher, und wir sind glücklicherweise sogar imstande, die fortschreitende Erweiterung und Vertiefung seines Begriffshorizonts in die staatlichen Probleme zu verfolgen, weil wir die *Zeitfolge* seiner Schöpfungen kennen. Für seinen Gedankengehalt wird es entscheidend, daß er die Dramenkette der Historien, die sich heute scheinbar lückenlos vor uns abrollt, nicht nach der *chronologischen Folge der Ereignisse*, sondern unabhängig davon ausgeführt hat. Die vorhin genannte *zweite* Vierergruppe, die York-Tetralogie, ist *früher* zwischen den Jahren 1590 und 97, die *erste* Vierergruppe, die Lancaster-Tetralogie, zeitlich *später* in den Jahren 1597 — 99 gestaltet worden[9]).

Ich markiere die Problemstellung des Meisters unter dem politischen Gesichtpunkt ganz kurz, indem ich alle bloß literarhistorischen und staatsgeschichtlichen Einzelfragen, aber auch die ästhetische und künstlerische Seite seines Werkes unbeachtet lasse. Hier kommt es nur darauf an, den politisch-didaktischen Gehalt, wie früher angedeutet (S. 27) ins Licht zu stellen. Daß der einführende Unterweiser vor seinen Schülern in erster Linie auch der Phantasie und dem Geschmack zu geben hat, was ihnen gebührt, versteht sich von selbst.

Der York-Zyklus schlägt das einfachste Thema an. Er führt das Schicksal der herrschensunfähigen Monarchie und des herrscherlosen Staats vor. Ein in kritischer Stunde verwaistes Gemeinwesen wird gleich bei Beginn sinnfällig gemacht. In der Westminsterhalle steht der Katafalk des königlichen Kriegshelden, der Frankreich noch einmal erobert und seine Krone neben der englischen getragen hat. Aber keinen Thronfolger sieht man unter den Trauernden. Er ist ein

unmündiges Kind, zunächst politisch unsichtbar. In den leidtragenden vier Prinzen der Dynastie dagegen flammt bereits an der Bahre der ganze Haß derer, die um die Nachlaßmasse der Macht hadern und dadurch die Macht selbst zerstören. Man sieht in ihren Intriguen und Raufereien den Krieg auf dem Festland scheitern, das geschlagene und enttäuschte Heer auf die heimische Insel zurückströmen und nun — uns heute unheimlich vertraut — die Anarchie in der Heimat entfesseln. In diesem Wust allmählich hervortretend der König, jung, dann im Fortschreiten des dreiteiligen Dramas, im Ablauf seines 50jährigen Regentendaseins rasch alternd, aber immer der gleiche in Willensschwäche und Passivität, frömmelnd, unerschöpflich in banalen Sentimentalitäten und im Schwanken zwischen den Umtrieben seiner Großen und seiner leidenschaftlichen welschen Gattin und ihrer Günstlinge, gegen seine Feinde nachgiebig, unzuverlässig für seine Freunde und ihnen kein Führer. Herzenstugenden für sich allein, das ist die harte Sentenz des Dichters, sind noch nicht Herrschertugenden, und ein König, der ausspricht:

> „Nie sehnt' ein Untertan sich nach dem Thron,
> wie ich mich sehn' ein Untertan zu sein"

verwirkt den Thron durch den Mangel des Herrscherwillens. Der blutige Schlamm von Verbrechen, den wir mit Widerwillen anschwellen sehen, wälzt sich über ihn dahin, und wenn auch der skrupellose Geschlechtsvetter York vor ihm hinweggerafft wird, den Yorkischen Prinzen March und Gloster, Eduard und Richard, wird die befleckte Krone zuteil. Nur fordert jetzt der aus den Fugen geratene Staat eine überstarke Hand, ihn zurecht zu renken, und folgerichtig erzeugt der Willensmarasmus Heinrichs VI. in Gegenwirkung der Extreme die Machthypertrophie seines Nachfolgers. Shakespeare konzentriert sie unter kühner Vergewaltigung des geschichtlichen Verlaufs in der Person Richards III. Indem er die bedeutungsvolle und politisch fruchtbare zwanzigjährige Regierung Eduards IV., in Wirklichkeit des Begründers der neueren englischen Monarchie, beiseite schiebt, entwickelt er aus der anderthalbjährigen Usurpatorlaufbahn seines verwachsenen Bruders, des Vormunds und Mörders seiner Söhne, den politischen Charakter, der als Henker des Schicksals unter der allgemeinen Zuchtlosigkeit aufräumt. Man sieht Richard von Gloster, basiliskenhaft umgarnend, diplomatisch überlistend, brutal niedertretend, zynisch triumphierend, ganz nach den Verhaltungsmaßregeln, die Macchiavelli im „Fürsten" für den Renaissancepolitiker, — freilich wohlverstanden nur für den in abnormen Zuständen der Anarchie und Zersetzung — ein Jahrhundert vor Shakespeare gebilligt hatte[10]).

Historisch betrachtet als Abschluß der ganzen Reihe erscheint das Nachtstück Richards III. — dank der grellen Schlaglichter, mit denen die virtuose Schilderung des politischen Übermenschen arbeitet, — leicht als das Meisterstück der Königsdramen. Und doch nimmt Shakespeare nunmehr erst — jetzt 33jährig und in seine Vollreife tretend — das Hauptproblem des politischen Dramas in Angriff. Er

geht vor den zeitlichen Ausgangspunkt der York-Tetralogie zurück (S. 31), setzt aber den Lancaster-Zyklus mit demselben Motiv ein, mit dem er jene bei Richard III. geschlossen hatte, — mit dem Kampf gegen den „Tyrannen". Aber sein neuer Gegenstand, der zweite Richard, verkörpert einen Tyrannen ganz anderen Kalibers, eine Fürstenpersönlichkeit von viel größerer Differenziertheit und Delikatesse. Es ist nicht das Geschick des Usurpators und politischen Hazardeurs, sondern das Verhängnis des begünstigten Erben einer großen Tradition, das sich an dem begabten, liebenswürdigen, glänzenden Sohn des glorreichen Schwarzen Prinzen erfüllt. Seine Tyrannei erwächst aus der Genußfreude des Sinnen- und Stimmungsmenschen, der überhaupt nicht begriffen hat, daß dem Herrschen als natürliches Äquivalent ein Leistenmüssen gegenübersteht, der im einschläfernden Bann der Schmeichelei und in Eitelkeit verstrickt, jede Selbstkritik verloren hat:

> „Sein Ohr verstopfen — Schmeicheltöne
> vom Rühmen seines Hofstaats —.
> Wo treibt die Welt 'ne Eitelkeit ans Licht,
> die ihm nicht schleunig wird ins Ohr gesummt.
> Zu spät kommt Rat. Er wird nicht mehr gehört,
> Wo sich der Wille dem Verstand empört —."

Richard ist also ein Ausbeuter des Throns. In Vergeudung der öffentlichen Gelder durch ihn und seine Günstlinge sinkt er vom König zum Grundherrn, „Landlord" von England herab. Schlimmer als das, er vergeudet damit das öffentliche Ansehen der Krone, —

> — „wird ein Gesell der öffentlichen Gassen, gehört, doch nicht bemerkt, — gesehn mit Augen, die matt und stumpf von der Gewöhnlichkeit kein außerordentlich Betrachten kennen, wies sonnengleiche Majestät umgiebt."

Und auch damit nicht genug. Er wird — und hier greift Shakespeare zum ersten mal in die Probleme der Verfassung, des Staatsrechts — er wird zum Brecher des Rechts[11]). Dem Prinzen, der gegen einen bevorzugten Günstling die Hochverratsanklage erhebt, seinem Vetter Heinrich von Lancaster, versagt er die Justiz. Er unterbricht rechtswidrig den gerichtlichen Zweikampf. Er verbannt den unbequem gewordenen Günstling zusamt dem lästigen Vetter aus dem Reich und zieht dessen Güter ein. So wird der Kampf, den dieser nun gegen ihn entfesselt und der mit der Thronentsetzung des Königs im Parlament abschließt, nicht zum rohen Kampf um die oberste Macht, sondern zur legitimen Revolution. Richard geht des Throns verlustig als Tyrann, sowohl wie Aristoteles diesen Begriff gefaßt hatte als egoistischer Herrscher, wie im Sprachgebrauch des Augustin oder des Thomas von Aquino, als ungerechter Herrscher[12]). Wenn auch das Parlament untätig bleibt und nur als Sollennitätszeuge und Billiger der Entthronung figuriert, so ist diese Szene doch als politische Anspielung empfunden worden, die der selbstherrlichen Monarchie der Elisabeth mißfällig war. Sie mußte im Druck des Dramas und wohl auch bei der Aufführung wegbleiben.[13])

Mit der Herrschaft des Rechts im Staat ist das Motiv fixiert, das in den drei folgenden Teilen der Tetralogie nicht wieder losgelassen wird. Denn die drei Heinrichsdramen, die sich anschließen, zeigen — auf das engste in die Konflikte der menschlichen Persönlichkeiten verflochten — den Kampf des Fürsten um und für das gerechte Regiment.

Die beiden Teile Heinrichs IV. führen den mit Hilfe des Parlaments erhöhten Fürsten vor. Sie zeigen ihn unfroh der errungenen Krone. Nicht das schlimmste ist die Anmaßung der Magnaten, seiner nun überheblich gewordenen Parteigänger von ehemals, aus denen die Figur des Heißsporns Percy in den hellglänzenden wie in den unecht gleißenden Lichtern des Feudalbarons herausschillert. Schlimmer und gefährlicher als ihre Ränke ist der Feind, der dem König in seinem eigenen Thronerben erwächst. Die Lebensführung des Prinzen von Wales in der Gesellschaft seines liederlichen Gelichters von Trunkenbolden und Beutelschneidern untergräbt die Autorität der Dynastie. Denn so teuer Falstaffs dicke Behaglichkeit unserm Humor geworden ist, der Dichter vergißt über der Vorliebe für seinen unverwüstlichen Günstling nie, daß er den eigentlichen Gegenspieler des alten Königs bedeutet, während dieser im Mittelpunkt des Dramas stehen bleibt. Der Schmarotzer ringt mit König Heinrich um die Seele des Tronfolgers; und in diesem Ringen behauptet zunächst der Gauner das Feld: Prinz Heinrich verhöhnt um des wegen Schulden und Straßenraubs verfolgten Lieblings willen die Justiz in ihrem obersten Träger. Shakespeare hat es verschmäht, die Gerichtsszene selbst auf die Bühne zu bringen, wie es ein anonymer Dramatiker vor ihm in einem uns erhaltenen älteren Schauspiel von Heinrich V. getan hatte; hier wurde der Oberrichter vom Prinzen Heinz schließlich mit Ohrfeigen mißhandelt.[14]) Aber wenn die rohe Form dem Takte Shakespeares und seinem Gefühle für die Würde des Reichsgerichtspräsidenten widerstreiten mochte, in der feineren Form zieht sich der Konflikt zwischen dem Prinzen und dem Lord Chief Justice auch bei ihm durch das ganze Stück hin, und der König legt seinem mißratenen Sohn die Lage schließlich schonungslos klar:

„Was du zu dieser Zeit, war Richard damals,
als ich aus Frankreich kam" —.

Die Katastrophe des entthronten Vorgängers scheint sich in der siegreich gewordenen Dynastie wiederholen zu sollen.

Doch diesmal tritt rechtzeitig der Umschwung ein. In Percys kaprice-zerfressener Natur kommt der anarchische Geist, der Rebell aus Anlage, zum Vorschein, — Prinz Heinz streift die faule Schale des Lebenskünstlers von dem eingeborenen Kern des Pflichtmenschen ab, und nach der Entscheidung der Waffen, nach der hoheitsvollen und ergreifenden Aussprache zwischen Vater und Sohn im Angesicht des Todes klingt das Drama Heinrichs IV. in die beiden unvergleichlichen Schlußszenen aus, die das erschütterte Gleichgewicht des Rechts im Staat endgültig herstellen. Hier, am Angelpunkt der Dichtung, zeigt sich einmal schlagend die, wie Goethe es nennt, Exaktheit der

Phantasie, mit der Shakespeare seine Handlung systematisch aufbaut. Er ist darin dem großen bildenden Künstler ähnlich, der auf dem Festland sein Zeitgenosse ist, so sehr er auch — wie Rubens — die Symmetrie in der Plastik der Menschenmodellierung und in der farbigen Fülle des Beiwerks zu verdecken weiß. Man mag selbst die beiden korrespondierenden Auftritte wieder vergleichen, die auch in der Bühnenwirkung — trotz ihres juristischen Kerns — kaum ihresgleichen haben. Dort die Audienz des neuen Herrschers, die gedrückten Höflinge und Prinzen, die dem Erscheinen des neuen Herrn entgegenfrösteln, der in seiner Isoliertheit unsichere Oberrichter, das Erscheinen des Königs, seine ausforschende und scheinbar ungnädige Anrede, die mannhafte Selbstrechtfertigung des Juristen und endlich das blitzartig die Atmosphäre klärende Wort des Fürsten: „Recht habt Ihr, Richter, Ihr erwägt dies wohl"; — hier die auf der Straße des Krönungszugs harrende Menge, das prahlerische Gehaben der alten Zechgesellen, Falstaffs freches Herandrängen an den König und diesmal umgekehrt wie im ersten Falle die zerschmetternde Abweisung: „Ich kenn dich nicht, du Greis; geh ans Gebet". Schließlich wird der Triumph des Rechts in aller Form demonstriert. Der Dichter beruhigt sich nicht bei der königlichen Ungnade oder, wenn man will, dem Akt königlicher Kabinettsjustiz. Das Drama muß nach Verschwinden des Zugs mit der Rückkehr des Oberrichters und der Abführung Falstaffs ins Schuldgefängnis enden. Er ist sozial ein toter Mann, und darf in der eng anschließenden Fortsetzungshistorie, trotz seiner Beliebtheit beim Publikum, nicht mehr auftreten. Bekanntlich wird dort nur sein wirklicher Tod gemeldet.

So tritt in dem zeitlich zuletzt entstandenen Stück, in dem, wie schon hervorgehoben (S. 30) kulminierenden Drama Heinrichs V., der fürstliche Held bereits mit dem Nimbus des gerechten Herrschers seine kriegerische Laufbahn an. Aber sorgsam führt der Dichter an dem Idealkönig, wie er ihm vorschwebt, jenen Charakterzug des Gerechtigkeitstriebs weiter durch. Mit peinlicher Genauigkeit, hier sogar entschieden auf Kosten der Bühnenwirkung und in ziemlich trockener Form, läßt sich Heinrich V. den Rechtsstandpunkt seines Thronfolgeanspruchs an die französische Krone vom Erzbischof von Canterbury klarlegen, ehe er sich zum Krieg gegen Frankreich entschließt.

— „Gott verhüte, mein getreuer Herr,
Daß Ihr die Einsicht drehn und modeln solltet.
Denn Gott weiß, wie so mancher, jetzt gesund,
Sein Blut zu deß Bewährung noch vergießt,
Wozu uns Euer Hochwürden treiben wird.
Darum gebt Acht, — —
Wenn Ihr des Krieges schlummernd Schwert erweckt."

Und als sich im Verlauf einige der Lords durch Konspirieren mit dem Feind des Landesverrats schuldig machen, überweist dieser König sie nicht dem Gericht, ohne ihnen vorher an einem Parallelfall, über den er ihren Rechtsrat aus ihrem eignen Munde einholt, zu Gemüte geführt zu haben, daß sie nur erleiden, was sie anderen, geringeren

Untertanen selbst als Strafe zuerkannt haben. Die Musterrolle des patriarchalen Heerkönigs, die König Heinrich schließlich auf dem Feld von Azincourt durchführt, gläubig, genügsam und um seine Krieger besorgt, gibt demnach dem ganzen Charakterbild nur seinen Abschluß.

Alles in allem genommen, — das Gedankengerüst, das den Bau der Historien in ihren politischen Elementen zusammenhält, stellt sich als ebenso einfach wie gehaltvoll heraus. Das, wozu der Monarch — das ist das Grundthema — sich zu erziehen hat, ist die Fähigkeit, Macht und Recht in Einklang zu halten und Heinrich V. leistet dies. Aber der König, der nur rührselig im Gerechtigkeitsgefühl schwelgt und die Ordnung im Staat nicht kraftvoll erhalten kann, — Heinrich VI. — verfehlt seinen Herrscherberuf ebenso wie der glänzende Herrscher, der die Macht gebraucht, ohne der Gerechtigkeit genug zu tun, — die Gerechtigkeit nicht nur in der vagen Bedeutung gemeinnütziger Gesinnung, allerdings auch nicht im Sinne formeller Verfassungseinrichtungen, wohl aber im Sinne der volkstümlichen Schutzanstalt genommen, der der Monarch ebenso unterworfen ist wie der Bürger, der Justiz, — so Richard II. Im Grunde sind das Gedanken, wie sie eine empirische Staatslehre auch heute noch als systematische Hauptgedanken aus dem realen Staatsleben herausentwickeln muß, und eine andere Quelle als diese ist es ja auch nicht, aus der der Dichter geschöpft hat, mag ihm daneben irgendwelche publizistische Literatur vorgeschwebt haben, die wir nicht mehr nachprüfen können. Die wichtigste Richtschnur gab ihm doch das eigene politische Erlebnis. Die Jahre, die dem Dezennium der neun Königsdramen vorangegangen waren, hatten eine höchst kritische Phase für England bedeutet. Seit Elisabeth die Regierung angetreten, das heißt, seit England sich endgültig der Reformation zugewendet, hatte der Boden unausgesetzt unter den Angriffen der päpstlichen Gegenreformation und ihrer rivalisierenden beiden Vormächte Spanien und Frankreich geschwankt[15]). Noch bedient sich der Staat des Vorteils seiner insularen Lage. Aber unausgesetzt ist auch die schwache Stelle seiner Meeresisolierung fühlbar, — die Nachbarschaft Schottlands, des katholischen Brückenkopfs auf dem Inselboden, den auszunützen die Feinde, Spanier wie Franzosen, nicht müde werden. In den Jahren, da Shakespeare eben geboren war, hatten Elisabeths Staatsmänner es erreicht, sich der katholischen Schottenkönigin zu bemächtigen, ihren Thronerben Jakob unter englische Vormundschaft zu nehmen, Schottland in Form eines Protektorats tatsächlich zu annektieren. Aber Maria lebt, intriguiert, König Philipp rüstet, und im französischen Staatsrat betreibt der Agent des spanischen Katholizismus Heinrich Guise das landesverräterische Projekt, Spanien mit seinen Niederlanden und Frankreich zu einem einzigen schnürenden Ring um England zusammenzuschmieden. Seitdem der Mord großen Stils in den Jahren 72 und 76 Coligny und den

Oranier vernichtet hatte, ist kein starker Freund mehr da, die Einkreisung von England abzuwehren. So hatten Walsingham und Burleigh 1587 zu dem Verzweiflungsmittel greifen müssen, der schottischen Maria das Haupt vor die Füße zu legen; ein Zwang zur Einigung der konfessionellen Parteien, aber auch das Signal zum neuen Ansturm der feindlichen Kräfte. Da war die Wendung eingetreten. Das Jahr achtundachtzig überlieferte Philipps große Flotte dem Sturm, das Jahr neunundachtzig verhalf — nachdem ein neuer beispielloser Doppelmord Frankreich sowohl von dem Führer der spanischen Liga wie von seinem katholischen König befreit hatte — dem Haupt der Hugenotten, dem Bundesgenossen Elisabeths, zum französischen Thron. Während in England beim Aufatmen von äußerster Bedrängnis die Gefahr noch nachzitterte, entwarf — 1590 auf 92 — der junge Schauspieler des Finsbury-Theaters seinen Heinrich VI. Was der Dichter politisch mit ihm erstrebte, ist danach klar. Kräftige Leitung und Bändigung alles Parteihaders, vor allem in den religiösen und kirchenpolitischen Fragen, — das ist es, was es ihn seinen Landsleuten vor allem ans Herz zu legen drängte: „England sicher für sich, bleibt es sich selbst nur treu".[16])

Und eben deshalb, weil Shakespeare das Unikum fertiggebracht hat, an einem ausgedehnten Ausschnitt der staatlichen Wirklichkeit förmlich ein System der Politik zu demonstrieren und diese Lehre noch dazu seiner eigenen Generation auf den Leib zu passen, — deshalb bleibt seine Dramatik, ganz abgesehen von ihrem poetischen Gehalt, auch in ihrem politischen Gehalt das Werk, nach dem sich der Blick auf alle andern nach ihm folgenden Arbeiten unwillkürlich einstellen muß, — auch das Urteil über die spanische, die französische speziell auch über die deutsche Dramendichtung. Teils bezeugt das deutsche Drama stofflich seine enge Beziehung zu den Historien Shakespeares. So die „Jungfrau", die uns die Vorgänge Heinrichs VI. von der französischen Seite her gesehen vorführt — so auch „Carlos", „Egmont", „Maria Stuart", denn sie schöpfen sämtlich ihre Gegenstände aus der Weltlage, in der England, zwischen Frankreich, Spanien und Schottland eingeschlossen, jene kritische Zeit durchlebt, die den Nährboden für das Werden der Historien Shakespeares bedeutet; Elisabeths Monolog vor der Unterzeichnung des Bluturteils resumiert treffend alle Elemente der großen Krise. Vor allem aber finden wir in unseren Bühnendichtungen immer wieder die Anklänge an solche Problemstellungen, wie sie typisch bereits von Shakespeare gewählt worden waren. Wir treffen auf den politischen Übermenschen nach Art Richards III. wieder beim Wallenstein Schillers, wie beim König Ottokar Grillparzers, wie auch beim Holofernes Hebbels. Wir begegnen dem tragischen Motiv des passiven, herrschensunfähigen Fürsten in ausgeprägtester Form wieder bei Kaiser Rudolf II. in Grillparzers Altersdichtung vom „Bruderzwist in Habsburg". Wir sehen das Problem der Gerechtigkeit im Staat mit seinem eigenartigen Bezug auf den militärischen Pflichtenkodex von Kleist in seinem Meisterdrama behandelt; wie Prinz Heinz in Shakespeares Historie aus dem

flachen Lebenskünstler, so wird Prinz Friedrich von Homburg aus dem Träumer und Phantasten im Kampf mit der Gerechtigkeit zum politischen Menschen hartgeschmiedet. Wir werden dabei aber auch Lessings Minna und die wahrhaftig nicht lustspielmäßige, im Gegenteil den allergrößten Historienstil atmende Szene nicht vergessen, in der dem ungerecht verdächtigten wackeren Offizier durch die Kabinettsjustiz des aufgeklärten preußischen Absolutismus die Rehabilitation zuteil wird und die herbe, reine Gestalt König Friedrichs visionsartig unter den handelnden sichtbar wird.

Solche Hinweise ließen sich ins unendliche vermehren, und jeder einzelne würde dem politisch verständnisvollen Lehrer Anknüpfungen aller Art ermöglichen.

III. Die Lehrbedeutung der modernen Novelle für die Bürgererziehung.

In einem Punkte ist jedoch der politische Gesichtskreis unsres klassischen Dramas ein eng begrenzter und zwar in einem Punkte von entscheidender Wichtigkeit. Sein Gegenstand sind durchweg nur die Persönlichkeiten der politischen Führer, der Fürsten oder derer, die ihnen als ihre Räte oder Feldherrn zur Seite oder als ihre Feinde oder Rivalen entgegenstehen. Das Volk, die Masse der Bürger, spielt in allen jenen Dichtwerken nicht die Rolle der aus eigenem Antrieb verantwortlich mithandelnden Menschen. Es figuriert nur als Spielball der Führer, unter Umständen als Werkzeug ihrer Politik, etwa eines von ihnen bestellten und inszenierten Tumults, regelmäßig als Träger von Stimmungsreflexen ihrer Handlungen. Und auch die letzteren sind überwiegend passiv und instinktmäßig. Nur selten verdichten sie sich zu selbständiger Kritik, wie vereinzelt in dem Prachtstück des Hofgärtners Richards II., der seinen Gesellen vor den Ohren der sorgenerfüllten Königin das Sinken des königlichen Sterns ausdeutet[16a]). Auch da, wo wie in Shakespeares Römerdramen republikanische Staatsaktionen zur Darstellung gelangen, steht es kaum anders. Soweit wir also aus der Dramatik politischen Erziehungsgehalt abnehmen wollen, müssen wir sie genau so betrachten wie die Staatslehre der älteren Zeit, die seit Aristoteles mit der Sympathie für die Republik und dem Sinn für die Bürgererziehung abgedankt hat, und unter dem Einfluß der Spätantike, der hellenistisch-römischen Schriftsteller, etwa Plutarchs, von Thomas von Aquino bis zu Macchiavellis „Principe" nur Fürstenspiegel liefern will. Nun bezeichnet aber schon Macchiavelli selbst den Wendepunkt, von dem aus sich die Ausdehnung des Wirkungsfelds politischer Erziehung vollzogen hat. Seine andre Hauptschrift, die „Discorsi" zu Livius oder das Republikenbuch, wie er sie selbst verstanden wissen will, fordern die „virtù del universale", die Tüchtigkeit der Allgemeinheit und die Erziehung der Bürger zu ihr[17]). Sie erschöpft sich ihm freilich zunächst wesentlich in der Waffentüchtigkeit der Bürger. Aber ein neuer Grundton ist auch damit schon angeschlagen; denn der Florentiner zeigt zurück auf das altrepublikanische Rom, auf den antiken Stadtstaat überhaupt,

und es bedurfte ja nur der Wiederanknüpfung an die Klassiker der griechischen Politik, in letzter Linie an den „Arete"-Begriff des Sokrates, um hier im Keime schon das zu finden, was wir heute die staatsbürgerliche Erziehung im Sinne der politischen Charakterschulung, die Erziehung nicht zur intellektuellen Einsicht in den Staat, sondern zum Staatssinn, zur inneren Hingabe an den Staat nennen. Und diesem erweiterten Ideal der Staatslehre kommt mindestens die dramatische Dichtung nur sehr zögernd nach. Bei Shakespeare bildet wohl die einzige Nutzanwendung größeren Stils das Bild des englischen Heeres bei Azincourt, dessen Geist in der Tat etwas von Macchiavellis „Gattungstüchtigkeit" atmet. Es repräsentiert aber auch nur die Tüchtigkeit auf militärischem Gebiet, den Staatssinn des Volksheers, — das Gegenstück dazu mag man später in dem Mietlingsgeist des Soldheers finden, wie ihn die meisterliche Vorführung von „Wallensteins Lager" verkörpert, den sympathischen Widerhall in den Ausblicken auf das brandenburgische Heer in Kleists Prinzendrama und in Hebbels „Torgauer Haide". Aber des bürgerlichen Volkes, der Kaufleute, Handwerker, Bauern oder gar Arbeiter und ihres mittätigen Handelns bemächtigt sich die Poesie erst später und sehr episodisch. Gerade die Ereignisse, von denen man hierzu einen befruchtenden Einfluß hätte erwarten können, die großen Revolutionen des 17. und 18. Jh., die englische, die amerikanische, die französische haben ihn nicht ausgeübt, und sehen wir von einzelnen tastenden Versuchen ab, in manchem spanischen Drama der Glanzzeit, im Goetz, im Egmont, in ganz eigenartiger, feiner, aber poetisch verunglückter Weise in der natürlichen Tochter, so werden wir doch unbedingt feststellen dürfen, daß erst ein Werk der deutschen Klassik das entscheidende Wort gesprochen hat. Denn erst im „Tell" wird ein ganzes Volk verantwortlich handelnd auf die Bühne gestellt. Gottfried Keller bezeugt: „das Buch drückt auf eine wunderbar richtige Weise die schweizerische Gesinnung aus", — und leitet damit in seinem Jugendroman die herrliche Schilderung der improvisierten Tellaufführung ein, die die Bevölkerung eines Züricher Landkreises aus dem Leben heraus und in das Leben hineinspielt[18]).

Aber man braucht diesen Zeugen nur zu nennen, um durch ihn von vornherein ins Licht zu setzen, wie anders für die dramatische Poesie mit dem neuen Objekt auch die Aufgaben wurden. Schon im Tell sehen wir die Kunst des großen Darstellungskünstlers rasch erlahmen, wo er das Volk handelnd vorführen will. Nach dem unvergleichlichen Anlauf des Rütli treten die Eidgenossen zurück, tritt die Einzelpersönlichkeit Tells in den Vordergrund[19]). Und ebenso würde es, wie wir heute als sicher annehmen dürfen, Schiller ergangen sein, wenn ihm vergönnt gewesen wäre, seinen letzten Vorwurf, den Demetrius, auszuführen. Der grandiose Eingangsakt des polnischen Reichstags, das typische Gemälde der politischen Verlotterung eines Volks, gewisse dagegen kontrastierende Szenen des russischen Volkslebens im zweiten Akt, hätten im weiteren Verlauf keine Fortsetzung gefunden[20]). Und ganz dasselbe zeigt sich nun dem Betrachter, der

auf Schweizer Boden bleibt, an dem, der in seiner Jugend geträumt hatte, ein vaterländisches Drama nach Art des Tell über die politischen Vorgänge der neuen Zeit fortzusetzen, an Keller selbst. Wir besitzen aus seiner Jugend dürftige Fragmente eines Dramas „Der Sonderbund“. Es sollte die Jesuitenbewegung und die daraus erwachsende Luzerner Gährung von 1845 behandeln, die zum Zusammenstoß mit dem Bund und zur Begründung der festeren eidgenössischen Verfassung von 1848 leitete[21]). Aber er hat diese Pläne nie ausgeführt. Zum Teil gewiß aus Gründen persönlicher Anlage; zum wesentlichen Teil aber doch gewiß auch wegen der sachlichen Grenzen, die der Schöpferkraft des Dichters gesteckt sind, wo er die psychischen Zustände der Massen und ihr politisches Erleben und Entschlußfassen zur Anschauung bringen will[22]). Sie wird notwendig in ein anderes, breiteres Bett gedrängt, als es das Drama bietet. Der Dichter braucht einen gedehnteren Rahmen und greift zur epischen Behandlung. Schon als Keller jene Fragmente schrieb, hatte der „grüne Heinrich“ im Jahre 1845 seine erste Form zu erhalten begonnen, die dann 1855 abgeschlossen wurde, und gerade diese Urfassung des Jugendromans stürzt sich kopfüber in die Fragen der staatsbürgerlichen Erziehung. Die Erzählung beginnt in dieser ersten Form, bei der nur die Kindheitsgeschichte des Helden als Selbsterzählung in deren Mitte eingeschoben wurde, mit dem Aufbruch Heinrichs, alias des 21jährigen Keller, zu der verunglückten Kunstschülerfahrt nach München. Unmittelbar nach Überschreitung der Grenze hat der Held ein Zusammentreffen mit einem süddeutschen Grafen, mit dem er ein langes politisches Gespräch führt und den Gegensatz von Monarchie und Republik erörtert. Natürlich debutiert Heinrich mit einem Preislied auf die Schweizer Demokratie[23]).

Von dieser Phase an bleibt Keller der Schilderer des modernen Staats, und obwohl man gewiß, wenn man überhaupt den Blick vom neueren Drama zu Roman und Novelle der Weltliteratur wendet, auf diesem Gebiet mannigfache Vorläufer seiner Figuren und Probleme finden würde — in Don Quixote und Gil Blas und Tom Jones ebenso wie im Meister, im Waverley oder an hundert anderen Stellen —, so liegt es doch schon im Hinblick auf die überragende Bedeutung, die das republikanische Gemeinwesen heute beansprucht, nahe, daß man die poetisch-didaktische Behandlung des Verhältnisses zwischen Gemeinwesen und Einzelbürger in erster Linie an Meister Gottfried beobachtet. So wäre es, auch wenn Keller nicht durch die Feier seines hundertjährigen Geburtstags im Jahre 1919 und durch den Ablauf der dreißigjährigen Schutzfrist seiner Autorrechte im Jahre 1920 eben jetzt sozusagen offiziell zum Klassiker und Volksdichter geworden wäre.

Freilich ist nicht zu verkennen, daß wir mit Keller in ein ganz anderes Feld des literarischen Parnasses geraten. Nicht nur die Verschiedenheit der Dichtungsgattung wirkt hier ein, auch die Verschiedenheit der psychischen Komplexion des Dichters. Keller ist kein „Shakespeare der Novelle“, wie ihn Paul Heyse in ehrlich freundschaftlicher Begeisterung, aber fehlgreifend ehren wollte. Sein Stil ist ein anderer. Er gehört, wenn man der schönen symbolischen Klassifikation der Leonore Goethes folgen will, zu den Dichtern, die den Blumenkranz, nicht den Lorbeerkranz tragen. Seine geistigen Ahnen heißen Ariost und Cervantes, Jean Paul und Eichendorff. Und eine andere überwiegend logische Eigenart des dichterischen Schauens kommt hinzu, die in ihrer Wirkung auch wieder mit dem ausgeprägten Sinn für die Sphäre des Volkes, der Einzelmenschen, diese im Gegensatz zu den Führern und „großen Männern“ genommen, zusammentrifft; sie muß hier beiseite bleiben[24]).

Aber gerade weil die Gegensätzlichkeit der poetischen Ausgangspunkte so groß ist wie möglich, tritt die Analogie zu Shakespeare auf dem speziellen Gebiet der politisch-didaktischen Darstellung nur um so schärfer hervor. Auf diesem Gebiet, wo Keller ganz speziell den Spuren Pestalozzis und Jeremias Gotthelfs folgt, ergibt sich nach dem, was ich vorhin ausführte, beinahe Punkt für Punkt eine auffallende Parallelität zu dem Engländer.

Zunächst schon in den Grundanschauungen über die Staatsform.

Auch Keller haftet mit seinem Interesse nicht an den Verfassungseinrichtungen der Schweiz und seines heimischen Zürich. Allerdings tritt er an sein Thema heran unter dem Eindruck der bewegten 40er Jahre und als überzeugter Liberaler[25]). Aber das Jahr 48 hat ja für die Schweiz eine ganz andere, viel abgeschwächtere Bedeutung als für Deutschland, nicht wie hier die eines grundstürzenden Einschnitts in die Entwicklung, sondern bloß als eine Zeit belebteren Fortschritts der längst ererbten republikanischen Institutionen, die sich seit dem Sturz des hartherzig gewordenen Zunft-Regiments durch die Franzosenkriege in kleinen Schritten zu einer sich allmählich verbreiternden Demokratie hinbewegt haben, schon lange vor 1848 in den Kantonsverfassungen nahe an ein allgemeines gleiches Wahlrecht herangerückt sind. Ebenso steht er ohne Vorbehalt der speziellen Form der Schweizer Demokratie gegenüber. Sie ist ihm selbstverständlich die repräsentative, die Herrschaft des Parlaments, des großen Rats, obwohl er sich keineswegs über gewisse kranke Stellen des parlamentarischen Systems im Unklaren ist. Sehr bedeutsam schiebt Keller in den buntfarbigen Trubel jener Tellaufführung (S. 39) einen auch poetisch herrlich wirkenden Ruhepunkt ein in Form einer Unterhaltung, die er sich in einer Pause des Festes zwischen einigen Festteilnehmern entspinnen läßt. Der Wirt des in den Bergen gelegenen Gasthauses zum Löwen, der persönlich die Tell-Rolle durchführt, gerät da mit einem reichen Holzhändler, einem Abgeordneten des Kantonsrats, scharf aneinander über die schwebende Frage, ob eine Straße über das Gebirge oder durch die Flußniederung zu führen sei, ein jeder von seinen sehr realen Interessen getrieben. Der Verwaltungsbeamte

des Bezirks, der Statthalter, versucht vergeblich in dem Streit zu vermitteln, und dem grünen Heinrich geht hier zum ersten Mal das Verständnis auf für die Probleme, die uns Deutsche seit zwei Jahren mit so bedeutungsvoller Intensität berühren, für den Gegensatz zwischen dem Berufsbeamten, der ohne am Besitz der Macht beteiligt zu sein, der neutralen Sorge um das Gemeininteresse dient und dem Berufspolitiker, der sich nicht scheut seine parlamentarische Machtstellung ungescheut für sein Geschäft in die Wagschale zu werfen. „Zum Teufel", — sagt da der Grüne zu seinem Vertrauensmann, dem Schulmeister, — „sind denn unsere Herrn Regenten zu irgend einer Zeit etwas anderes als ein Stück Volk, und leben wir nicht in einer Republik"? Da klärt ihn sein alter Freund, der Vater seiner Anna, auf über die „wunderbare Tatsache, wie besonders in neuerer Zeit ein solches Stück Volk, ein repräsentativer Körper, durch den einfachen Prozeß der Wahl sogleich etwas ganz merkwürdig verschiedenes wird, — eines Teils immer noch Volk, und andern Teils etwas dem ganz entgegengesetzes, fast feindliches. Es ist wie mit einer chemischen Materie, welche durch das bloße Eintauchen eines Stäbchens, ja sogar durch bloßes Stehen auf geheimnisvolle Weise sich in ihrem ganzen Wesen verändert. Manchmal will es fast scheinen, als ob die alten patrizischen Regierungen (der Deutsche würde sagen: die alten monarchischen Regierungen) mehr den Grundcharakter ihres Volkes zu zeigen und zu bewahren vermochten." Dem jungen Helden geht dadurch das Entsagungsvolle der Stellung eines Berufsbeamten auf, der wie hier der Statthalter bei jeder politischen Krise mit edlem Stolze gleichmäßig aller Kundgebungen sich enthält und dieses Verhältnis der Abhängigkeit doch erträgt, weil ihm bei seinen Anlagen und seinem Entwicklungsgang die Eigenschaften fehlen oder verkümmert sind, die er brauchen würde, um sich in der harten Konkurrenz des Erwerbslebens eine wirtschaftlich unabhängigere Stellung zu schaffen, als die des festbesoldeten Beamten ist; ja, Keller unterstreicht diese Konflikte sogar dadurch, daß er dem Beamten in dem Gefühl dieser Resignation die beiden egoistischen Gegner nach deren Auseinandergehen verteidigen und ihn ein Loblied auf ihr naives Eintreten für ihr Erwerbsinteresse anstimmen läßt. „Erst später, fügt der Grüne hinzu, ward es mir klar, daß (dieser Mann) das Schwerste gelöst habe, eine gezwungene Stellung ganz so auszufüllen, als ob er allein dazu gemacht wäre, ohne mürrisch oder gar gemein zu werden." So hat der 33 jährige Schriftsteller um 1853 den vollen Einblick in die tiefsten Probleme der Demokratie, dieselben, die für Deutschland nun seit 2 Jahren so zeitgemäß wie möglich geworden sind. Aber er setzt sich — damals — darüber hinweg. Den Schulmeister, der Kellers Konterfei im Roman alle diese Dinge aufzeigt, „dieses verworrene Gemisch von Abhängigkeit und Freiheit", läßt er schließen: „Aber lasse dich ja nicht etwa verführen, die repräsentative Demokratie nicht für die beste Verfassung zu halten. Besagte Erscheinung dient bei einem gesunden Volk nur zu einer wohltätigen Heiterkeit, da es sich mit aller Gemütsruhe den Spaß macht, die wunderbar verwandelte Materie manchmal

etwas zu rütteln, die Phiole gegen das Licht zu halten, prüfend hindurch zu gucken und — sie am Ende doch zu seinen Nutzen zu verwenden".

Und damit langen wir bei dem hauptsächlichen Gesichtspunkt wieder an, — demselben, dem wir gleich zu Anfang bei Shakespeare begegneten (S. 31). Nicht bloß die Formen und Normen der Verfassung, sondern erst die Gesinnung des Volks und die Art, wie es die Verfassung handhabt, macht den gesunden Staat. Darauf also kommt es an, daß sich wie in der Monarchie die Fürsten und Minister, so in der Republik die Bürger dazu eignen und erziehen, pflichttreu und lebensvoll am Staate mitzuwirken. Der Einzelne soll bei Wahlen und Wählerversammlungen, gleichviel wer er ist, in der rechten Gesinnung sich einsetzen, das staatliche Leben tätig mitempfinden und miterleben. Und darin, daß er sich zu dieser Überzeugung durchringt, vollendet sich auch der Erziehungsgang des grünen Heinrichs. Unter Überwindung aller seiner Liebesschmerzen, seiner verunglückten und verschrobenen künstlerischen Ideale, seiner unfruchtbaren religiösen Spekulationen bekehrt er sich in einer späteren Wiederbegegnung mit dem bewußten deutschen Grafen zu dessen Rat, er tue besser sein Streben an die Rolle eines brauchbaren Mitglieds des Gemeinwesens zu setzen[27]). Hier tritt, wie man ohne weiteres sieht, der große Hauptgedanke hervor, der den grünen Heinrich mit Wilhelm Meister verbindet, nur daß das tätige Leben, zu dem sich der Held Goethes erzieht, bei Keller viel ausgesprochener das politisch-tätige Leben wird. [28])

Aber da ergibt sich nun die sonderbare Hemmung, daß für den Helden des Jugendromans diese Erkenntnis zu spät kommt. Bei der Heimkehr findet Heinrich die geliebte Mutter tot, von der Sorge um den vermeintlich ungeratenen Sohn aufgerieben, und Heinrich fühlt sich nicht mehr fähig, die Mission eines tüchtigen Bürgers zu erfüllen. Er hat sich — so erläutert Keller seinen Standpunkt selbst zu Hermann Hettner — an der Familie, der Keimzelle des Staats, versündigt und wählt den Tod[29]). Und da nun der Jugendroman auf solche Weise im Sande verläuft, da auch die spätere Umarbeitung (1879) das Schiff des armen Heinrich nicht wieder flott machen kann — statt des Todes wählt er hier ein resigniert zurückgezogenes Leben —, so nimmt Keller das von ihm zunächst nicht erledigte Thema der bürgerlichen Erziehung in seine gesamte weitere Schriftstellerlaufbahn mit hinüber, um sich mit ihm nun erst recht und bis an den Abschied vom eigenen Dasein auseinanderzusetzen.

Zunächst hat er die notwendige Ergänzung durchaus im Sinne des Optimismus der Jugendperiode geliefert, im raschen Anschluß an den „grünen Heinrich" in zwei innerlich eng zusammengehörigen Novellen, einerseits in der ursprünglichen Eröffnungsnovelle des ersten Bandes der Seldwyler (1856), der Frau Amrain — andererseits in dem vorweggenommenen Prachtstück der späteren Züricher Novellen,

dem Fähnlein der Aufrechten (1860) — beide nach ihrer Fülle und Klarheit Werke, die im Schimmer wahrer Klassizität stehen.

Das „Fähnlein" stimmt aus vollem Herzen den Panegyrikus der gesunden Bürgergesinnung des Volkes an, — eben des kleinbürgerlichen Volkes, das nichts weiter ist und sein will als das Mundstück der öffentlichen Meinung und als das Kontrollorgan der gewählten Vertreter, das aber diese Funktion auch wirklich ernsthaft ausübt. Das Verhältnis der sieben weißhaarigen Freunde in ihrer altväterisch-würdevollen Hochachtung für einander und in ihrer vorbehaltlosen Aufrichtigkeit untereinander, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Vermögenslage des Schneiders, des Maurermeisters, des Weinhändlers und der anderen — das verkörpert glänzend den Geist eines der minimalen politischen Klubs, die den Kitt für Volksversammlungen und Wahlen bilden und bilden müssen, wenn etwas dabei herauskommen soll. Nur so kann die Einheit in der Vielheit geschaffen werden, durch deren Mangel die Demokratie zunächst ganz zweifellos hinter der Monarchie zurücksteht. Sie sieht Keller — das will er sagen — damals in den Kantonen und im Bund gesichert. Dem Wunsch nach Pflege dieses Zusammenhaltes ordnen die alten Aufrechten sogar das Glück der eigenen Kinder unter. Hediger und Fryman wollen keine Heirat zwischen dem armen Sohn und der reichen Erbtochter, um ihre freie Haltung nicht im Luxus einzubüßen, und der frische Sohn muß erst den Beweis liefern, daß es auf politische Gespräche und Gesinnungstüchtigkeit allein auch nicht ankommt, daß Gewandheit des Wortes und Sicherheit des Auftretens, Waffentüchtigkeit und Körperkraft hinzutreten müssen. Damit hat er, indem er den Alten aus der Patsche hilft, der jungen Generation ihr Recht erobert. So steckt in der köstlichen Geschichte, einer der Perlen der Weltliteratur, in nuce ein Katechismus der Bürgermoral, besser als eine Anzahl auswendig gelernter Sätze der Verfassungsurkunde oder gar jene phrasenhafte Morale civique wie sie in Frankreich unter Comtes Auspizien in Blüte gekommen ist.

Ein mehr skeptischer Grundton kündigt sich ja freilich schon im ersten Band der „Leute von Seldwyla" an. Ist ja doch dieses mystische Städtchen, von dem „ein Turm in jeder Stadt oder jedem Tale der Schweiz ragt", nichts anderes als ein symbolischer Extrakt der ganzen Schweiz, von der Seite ihrer mehr oder minder liebenswürdigen Untugenden gesehen — des Pläneschmiedens, der fröhlichen Pumpwirtschaft, der ewigen Festfeiern und Juxfreuden, der Oppositionsmacherei als Selbstzweck und über allem der Anbetung der Gemütlichkeit und des Lebensbehagens als Hauptzwecke des Daseins. Aber noch sind diese Untugenden harmlos. Und außerdem — diesen Trost predigt Keller in der Frau Amrain — wenn der Mann versagt, so steht die Schweizerin alter Prägung für den Riß. So stellt sich das volle Gegenstück der Aufrechten heraus, so daß sich die beiden Novellen nach Heyses Ausdruck wie Schlangenringe wohlmotiviert in die Schwänze beißen. Wie dort der Junge den Alten aus der Klemme zieht, und ihnen — so kann man sagen — den

letzten Schliff in der politischen Erziehung gibt, so hilft hier die Mutter dem Sohn, indem sie die ihn bedrängenden Verführungen eine nach der anderen pariert. Nachdem sie ihn aus leichtfertiger Frauengesellschaft freigemacht, treibt sie ihm das überflüssige Politisieren und Kannegießern aus, die Gefahr, ein Schwätzer und Prahler zu werden, der immer das Gleiche sagt und sich selbst gern reden hört. Dann heilt sie ihn von der Sucht, an „übel angewandter Tatkraft zu verderben," bei schönem Wetter im Lande herumzustreichen, wohlbewaffnet mit seinem Zivilgewehr, versehen mit gewichtigen Bleikugeln und silbernen Talern und sinnlos in die Luft zu knallen und ein friedfertiges Staatswesen zu beunruhigen. Und schließlich verleidet sie ihm auch das andere Extrem, das gefährlichste, das des politischen Schmollens und des bürgerlichen Quietismus und Indifferentismus und zwingt den hochmütig Beiseitestehenden zu den nüchternen Geschäften des politischen Alltags und an die Wahlurne heran. Zwischen der Skylla der politischen Wichtigtuerei, der platonischen Polypragmosyne, und der Charybde der politischen Passivität, die beim Bürger genau dieselbe schwerste Untugend darstellt wie beim Herrscher im König Heinrich VI., — zwischen diesen Klippen steuert Frau Amrain ihren Fritz genau in das Fahrwasser des bescheidenen Selbstbewußtseins und der bedachtsamen Entschlossenheit hinein, das Karl Hediger schon von selbst gefunden hat.

So ist hier bei kleinem Sommergewölk alles Sonnenschein in der republikanischen Demokratie wie bei Shakespeare im Heinrich V. in der Monarchie, und so wie er sie schildert, sieht Keller vor 1860 seine Schweizer an. In der ersten Fassung schloß die Novelle mit den zu „Romeo und Julia" überleitenden Worten über Frau Amrain:

> „Das Beste an ihrem Charakter, von ihren Meinungen und Reden aber ist, daß dieselben durchaus nicht etwa erfunden, sondern in einer wirklich lebendigen Frau begründet gewesen." [30])

Aber in der langen Pause, in der die späteren Werke allmählich in seinem Innern reiften, begann sich Kellers republikanischer Horizont zu umdüstern und 1878 war es soweit, daß er an Julius Rodenberg schreiben konnte:

> „Das Fähnlein würde leider dermalen zu schreiben nicht mehr möglich sein, da es von glücklicheren Tempi passati handelt und nun politisch und sozial bei uns ein großes Mißbehagen herrscht." [31])

1861 hatten die Zeitungen zur allgemeinen Überraschung gemeldet, daß der Dichter der revolutionären Lyrik und der Journalist der oppositionellen Presse durch den gemäßigten Regierungsrat zum Staatsschreiber von Zürich berufen worden sei, und indem er nun zu den Herrschenden gehörte, erfüllte sich an ihm selbst der chemische Prozeß der Veränderung der Materie, den er entdeckt hatte. Ihn selbst traf die Opposition der radikaler werdenden Politiker, und ablehnend stand er der Reform der Verfassung seines Heimatkantons gegenüber, die sich bis 1869 allmählich durchsetzte und schließlich die repräsentative Demokratie mit Hilfe des Referendums, des Volks-

entscheids, in die unmittelbare umwandelte, — wirklich umwandelte, da die Erledigung der Gesetze und Regierungsbeschlüsse, besonders der Finanzbeschlüsse nicht eine durch Hindernisse aller Art verbarrikadierte war, wie in unseren heutigen Verfassungen, sondern sich von vornherein sehr frei auswirken konnte.

Aber nicht das war es, was aus dem optimistischen Republikaner einen pessimistischen machte. Wenn Keller auch die Reform mißbilligte, stand er ihr doch nicht leidenschaftlich entgegen. 1868 schreibt er an Varnhagens Nichte Ludmilla Assing: „da ich zu denen gehöre, die nicht von der Zweckmäßigkeit und Heilsamkeit der Sache überzeugt sind, so werde ich ganz resigniert abspazieren, ohne dem Volke zu grollen, das sich schon wieder zurecht finden wird“[32]), eine versöhnliche Stimmung, die seine politischen Gegner übrigens damit erwiderten, daß sie 1869, als sie in die Regierung kamen, ihn nicht nötigten, „abzuspazieren“, sondern ihn in seinem Amte bestätigten.

Also nicht die Verfassungsänderung, die Radikalisierung, etwas anderes ist es vielmehr, was den Apologeten Keller allmählich zum Kritiker der Republik überhaupt, auch in ihrer repräsentativen Form, macht, die Veränderung der Gesinnung, die er im Volk wahrzunehmen glaubt und die veränderte Handhabung der bisherigen Formen.

Schon bei dem Erscheinen des zweiten Seldwyler Bandes 1874 sehen wir die Nebel aufgestiegen in der Geschichte vom verlorenen Lachen, -- bezeichnenderweise auf einem Schauplatz, der noch vor der radikalen Verfassungsänderung gelegen ist. Auf diesem Schauplatz bewegt sich das junge Ehepaar Jukundus und Justine, auf das nach kurzem Liebesfrühling der Reif des Nichtverstehens und der Entfremdung fällt. Justine gerät in die Strömungen einer seichten neumodischer Religiosität, Jukundus unter die noch weit schlimmeren Einflüsse einer verhetzenden Parteitaktik, die sich an die herrschenden politischen Kreise hängt, und unter dem Schein der gesinnungstüchtigen Opposition gegen beliebige Mitglieder der Regierung oder der Behörden einen systematischen Verläumdungsfeldzug eröffnet.[33]) Mit unverkennbarer Bitterkeit malt Keller diesen seelischen Erkrankungszustand der heimischen Demokratie, dessen Exzesse mittelbar sein eigenes Leben grausam getroffen hatten: Verdächtigungen seiner Lebensgewohnheiten hatten ihm, wie wir jetzt wissen, das letzte weibliche Wesen, das sich ihm vertrauensvoll angeschlossen hatte, in tragischer Weise entrissen.[34]) Immerhin macht er sich in seiner Dichtung noch einmal von den trüben Bildern frei, und seine Helden, die beiden Eheleute, wissen sich aus dem Nebelgrau wieder in den Sonnenschein ihres Glückes zurückzufinden.

Aber mit diesem Präludium hat sich Keller doch in die Stimmung versetzt, aus dem nach zehnjährigem Grübeln der große Altersroman Martin Salander hervorgewachsen ist, sein politisches Vermächtnis an die Schweiz, an die Welt, — die Dichtung, in der freilich der didaktische Geist Pestalozzis und Gotthelfs am stärksten

neben dem poëtischen zur Geltung kommt, und doch trotz mancher Schwächen des Altersstils bis heute die bedeutendste dichterische Behandlung der modernen demokratischen Republik.[35]) Er ist sich dessen voll bewußt.[36]) „Ein starker Tabak soll darin geraucht werden“, kündigt er Storm an. An Freund Paul aber meldet er nach München, daß es Mäuse kosten werde, oder gut alemannisch: 's koscht Mäus', und er holt (1882) Heyses Rat ein über den Titel „Excelsior“, den er ursprünglich plant. Heyse rät ab; das sei nicht Kellerisch genug, erinnere an „Gartenlaubenalluren und Dingelstedterei“. Keller läßt ihn fallen und setzt den Namen des Helden an die Spitze. Aber der ursprüngliche Titel bezeichnete in der Tat das Wesentliche. Gerade den Doppelsinn meinte Keller. „Höher hinauf“' im Sinn des ehrlichen Ideals, aber zugleich im Sinn der übeln Reklamemacherei und Streberei. Jene Vermischung von politischer Machtstellung und Privatgewerbe, die im grünen Heinrich und in den Seldwylern duldsam als unvermeidliche Beigabe der repräsentativen Demokratie hingenommen wurde, wird nunmehr in der autokratischen Demokratie des Staates Münsterberg, wie Zürich verhüllend bezeichnet wird, scharf gegeißelt. Der Held Salander, der durch ein und denselben Gauner zweimal in seinem Geschäft ruiniert über See gegangen ist und zweimal mit einem sicher erworbenen Vermögen in die Heimat, zu seinem Beruf, zur Frau und seinen Kindern zurückkehrt, stürzt sich nun als ein lauterer Liberaler der alten Schule, bescheiden, begeistert und arbeitsam in das politische Getriebe. Aber er wird in seiner Sympathie für das sich selbst regierende Volk mehr und mehr wankend, als er bei Schritt und Tritt auf die Emporstrebenden des anderen Schlags stößt, hier auf Hohlköpfe, die immer nur im Brustton von der „Republik“ reden, „als ob dadurch alles gewonnen sei“, dort auf einen Schweizer Arbeiter, der sich von einem Deutschen um der Weinzeche willen Schmeicheleien auf die Schweiz sagen läßt, da auf den Gauner Wohwend, der ihm seine Jugend zerstört hat und nun den respektablen Bürger mit Frömmigkeitsallüren spielt, dort auf die Waschfrau, die keinen anderen Gedanken kennt, als ihre verhätschelten Zwillingsbuben zu ansehnlichen und wohlsituierten Leuten heranwachsen zu sehen. Auch Julian und Isidor streben über die Brücke des Notariats zur Parteipolitik und ihre Gesinnungsweise wird offenbar, als sie beim Weine vereinbaren, daß sie sich als Dokument ihrer Gesinnungstüchtigkeit nach außen verschiedenen Parteien anschließen wollen und den Anschluß an Altliberale und Demokraten mit dem Würfel zwischen sich ausmachen, — wohl die bitterste Ironie auf die Form der Korruption, von der das Parteileben einer Demokratie bedroht ist, — die Durchsteckerei der Parteiführer, die sich heimlich schmunzelnd in die Beute der Macht teilen, während sie vor ihren Wählern die Komödie des leidenschaftlichen Prinzipienkampfs aufführen, das „Bäumerollen“der Amerikaner, der „Kameradenrepublik“ des heutigen Frankreich. Um so dehmütigender für Salander, als diese zwei Jünglinge ihm die Herzen seiner zwei Töchter entfremden, gleichzeitig mit ihm, dem ernst arbeitenden, ins Parla-

ment gelangen, sich endlich als Schwiegersöhne in sein Haus drängen, um beim Steigen durch schmähliche Defrandationen und Schwindelgeschäfte ihren Ruf, ihre junge Ehe, das Leben der eigenen Mutter zu zerstören. Ziemlich grau in grau geht das Buch aus. Einen Ausblick in bessere Zeiten hatte Keller ursprünglich in einem romantischen Schluß geplant. Am Pfingstfest sollte sich das gesamte destruktive Gesindel, auch eine Gruppe Anarchisten, auf einer Bergfahrt zusammenfinden, Salander mit seinem unreifen Sanguinismus noch einmal in Verlegenheit kommen, schließlich aber sollte eine Elementarkatastrophe, wohl ein Wolkenbruch, die Böcke von den Schafen sondern und Martins Sohn Arnold mit seinen Genossen als Träger der neuen Generation die Situation retten. Aber der Dichter hat sich schließlich mit einem stillebenmäßigen Notdach begnügt.

Mag noch heute mancher, wie beim Erscheinen Kellers sämtliche Freunde frostig von diesem Notbehelf berührt werden, für den politischen Lehrgehalt, — die politische Erbauung, wie Heyse schrieb — ist gerade dieses letzte Wort des Meisters klärend. Denn das ist nun einmal in Kellers Novellenzyklus die Hauptidee wie in Shakespeares Historiengruppe: das Staatsleben in seinem ewigen Vorwärtsdrängen, in seiner irdischen Ewigkeit, ist nicht immer auflöslich wie es jedes Einzeldasein durch das natürliche Ende des Organismus ist.

Die gleiche Verfassung lebt fort — so ist die poetisch versinnlichte Lehre — aber sie wechselt ihren Charakter unter den verschiedenen Händen, in die sie gerät. Bei Shakespeare kommt Segen und Unsegen mit dem gut oder dem schlecht erzogenen Fürsten, im Sprachgebrauch der hellenistisch-römischen Politiker, mit dem Wechsel des βασιλεὺς εὐεργέτης oder des ἡγεμὼν ἀπαίδευτος; — für Keller wechselt er mit dem gut oder schlecht erzogenen Demos, der als Einheit gedacht wird, wie ihn Parrhasios gemalt und Aristophanes leibhaft auf die Bühne gestellt hatte; und die Eigenschaften, von denen das abhängt, sind beim Fürsten wie beim Volk im wesentlichen die gleichen, einerseits Pflichttreue, Hingabe ans Gemeinwohl, Selbstbeherrschung und Bescheidenheit, andererseits Egoismus in allen Ausstrahlungen, vor allem in dem Sinn der Benutzung des Staats für private Interessen, Eitelkeit, Launenhaftigkeit, Willkür. Mit anderen Worten schlechthin gute oder auch nur bessere Verfassungen gibt es nicht. Jede Verfassung ist nur gut, wenn der Träger ihrer obersten Gewalt sich ihrer würdig erweist durch gute Leistungen.[37])

Immerhin, gewisse Vorzüge und Sicherungen hängen nach Kellers Anschauung auch an den äußeren Formen der Verfassung. Einmal bietet eine Verfassung, unberührt von ihrem Inhalt, unter einer Bedingung stets eine Garantie der Gesundheit des Staatslebens und einen erzieherischen Antrieb auf das Leben der Bürger, — unter der Bedingung, daß sie sich ungezwungen aus dem Leben heraus entwickelt hat und in langer Tradition mit ihm verwachsen ist. Diese Entwicklungskontinuität, auch wo sie auf Kosten des planmäßigen

Ausbaues besteht, ist mehr wert als eine systematisch redigierte Verfassungsurkunde. Dann aber gibt es für Keller in jeder Verfassung eine Stelle, auf die ein Volk unbedingt muß zählen können, — es ist das Besitztum, auf dem auch für Shakespeare in letzter Linie jeder Staat ruht, die Integrität des Rechts und der Rechtspflege. Solange sie unerschüttert steht, wird sich — das ist bei beiden Dichtern die Zuversicht — der Träger der Staatsgewalt wieder zurechtfinden.

Wir hörten am grünen Heinrich trotz alles Sonnigen der Gesamtschilderung, auch des politischen Milieus am Schlusse doch einen Mißklang heraus: aus diesem Milieu wächst in der Hauptperson eine gescheiterte Existenz heran. Warum? Weil Heinrich in früher Jugend das Opfer eines Justizmordes geworden ist, — freilich in diesem Falle einer Ungerechtigkeit nur innerhalb der Disziplinarjustiz und sogar nur innerhalb der Schuldisziplin, aber gerade deshalb tieftragisch. Der Knoten wird geschürzt durch die Ausstoßung des Helden aus der Schule, als er bei einer kindischen Demonstration der Klasse gegen einen unbeliebten Lehrer die Mitschüler zu kameradschaftlichem Zusammenhalten aufgefordert hat. Scheinbar ein ganz geringfügiges Ereignis, — in Wahrheit die Vernichtung der Lebensbahn eines Menschenkindes. Wir wissen ja heute, wie schwer und höchstpersönlich Keller, der gerade diese Erfahrung ganz im Einzelnen getreu aus dem eigenen Leben schöpfte, bis in die Spätreife seiner Jahre unter der Zerstörung seines Bildungsgangs gelitten hat, die ihm auch die Unmöglichkeit schuf, sich im rechten Augenblick das heißersehnte Familienglück zu gründen. Die ganze Bitterkeit darüber, die dauernd in ihm nachwirkte, klingt in der Stelle durch, wo er ausmalt, wie man seiner Mutter, einer alleinstehenden hilflosen Frau, ihr Kind als „unbrauchbares Glied des Gemeinwesens vor die Tür stellt".

Aber merkwürdig, während in der sonst so optimistischen Jugenddichtung durch einen Mißgriff der Disziplinarjustiz die Ursache des tragischen Ausgangs gesetzt wird, erhält der trübe Salanderroman am Schlusse durch das Eingreifen der staatlichen Strafrechtspflege seine Aufhellung. Als die Notars- und Abgeordnetenzwillinge Isidor und Julian wegen ihrer Schwindellaufbahn endlich von der Anklage gefaßt worden sind, entblöden sie sich nicht, auch die öffentliche Schwurgerichtsverhandlung zu demagogischen Manövern zu mißbrauchen. In der Verhandlung, die Keller vorführt, verunglimpfen sie die eigenen Eltern, klagen sie den Staat an, die beide nicht genügend für ihre Erziehung gesorgt hätten. Ihre Verbrechen seien die Folge unverschuldeter Ausbildung in Haus und Schule. Da greift die Rechtsbelehrung des Gerichtspräsidenten ein, die — ebenfalls streng nach dem Leben gearbeitet — ganz wie ein Gegenstück der Rede des Oberrichters an König Heinrich V. wirkt. Gramerfüllt und bitter zählt er auf, was der Staat gegen früher für seine Bürgerkinder im Unterricht an Opfern gebracht, ausdrücklich den großen Reformer Pestalozzi anrufend. Zornig zeigt er darauf, wie ihm gedankt werde.

So werden die beiden Gauner verurteilt. Ihre eitle, nun hart

getroffene Mutter rührt der Schlag, sie wandern ins Zuchthaus. „Um diese Stunde glichen die Söhne der Toten einander wieder ganz so, wie sie ehedem getan, und setzten die Beamten der Strafanstalt durch ihre Ähnlichkeit in Verlegenheit, da sie geschoren, rasiert und in Sträflingskleider gesteckt waren, als lebende Beweistümer, daß das eiserne Uhrwerk der Gerechtigkeit noch aufgezogen war und seinen Dienst tat."

Mit diesem Gedanken schloß bei dem ersten Erscheinen das letzte Werk Kellers ab. Und in der Tat, es gibt wohl keinen Gedanken in dem ganzen Vorstellungskreis, den es hier zusammenzufassen galt, der so deutlich veranschaulichen könnte, daß das hingebende Studium unserer großen Dichtungen imstande ist, der Jugend neben ihren künstlerischen Eindrücken auch die intensivste staatsbürgerlich-politische Anregung und Förderung zu geben. Er enthält den Hinweis auf das auch heute am meisten zeitgemäße Bedürfnis unsers öffentlichen Lebens.

Denn in der Justiz haben wir auch in unserm zersetzten Gemeinwesen den Eckstein, der es bisher gestützt hat und der es weiterhin notdürftig stützen kann, falls er selbst unerschüttert bleibt. Noch steht er unerschüttert trotz der Schwierigkeiten, die die hochgestiegene Flut der Unsolidität des Verkehrslebens der Zivilrechtspflege bereitet, — trotz des Anbrandens und Überschäumens des Verbrechertums in der Strafrechtspflege, — trotz der unabsehbaren Fülle neuer Zweifelsfragen, die die noch gar nicht gefestigte Verwaltungsrechtspflege, die überhaupt noch fehlende Staatsrechtspflege in sich trägt. Leipzig, das in seinen Mauern das oberste Palladium der Rechtsprechungshoheit des Reichs beherbergt, weiß es am besten, was Deutschland an der Justiz besitzt. Aber es ist denkbar, daß unserer Rechtspflege ihr voller Ausbau in Zukunft noch bevorstehe. Für den kritischen Betrachter kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Verfassung von Weimar, indem sie die feste und gesunde Basis des Dualismus der Gewalten von monarchischem Ministerium und Reichstag vielleicht für immer verlassen und alle Gewalten, sowohl die der Gesetzgebung wie die der Kabinettsbildung, im Reichstag vereinigt hat, den prinzipalen Anforderungen an verfassungsmäßige Garantien der Stetigkeit unsres Staatslebens noch nicht genügt hat. Die Gegengewichte gegen das schlechthinnige Übergewicht des Parlaments sind zur Zeit kümmerlich und zerspalten; sie sind so gut wie gar nicht vorhanden. So tritt die Frage in den Vordergrund, ob nicht in einem obersten Rechtspflegeorgan, d. h. eben im Staatsgerichtshof, früher oder später der Korrektor für Übergriffe der obersten Reichsorgane in ihrem Verhältnis zu einander gewonnen werden muß[38]).

Meine Betrachtungen sind am Ende. Denn die adhortatio ad commilitones, die bei der Ansprache des antretenden Rektors wohl üblich ist, kann ich mir heute sparen. Ich habe es vorgezogen, verehrte Kommilitonen, sie Ihnen aus dem Munde der beiden Großen zu erteilen, deren Geister ich zu zitieren versuchte. Möchte es uns

zuteil werden, in dem Geist, der aus ihren Dichtungen zu uns spricht, zu Ehren unsrer Alma Mater in freundschaftlichem Vertrauen zusammen zu arbeiten.

---

1) Die beiden Seiten der staatsbürgerlichen Erziehung sind seit der literarischen Erörderung der Vorkriegszeit und noch mehr in der Flut der Schriften während und nach dem Krieg landläufige Vorstellungen geworden. Bei Eröffnung der deutschen Hochschule für Politik in Berlin am 24. Oktober 1920 sagte der Vorsitzende des Vorstands der Hochschule Staatsminister Dr. Drews in seiner eröffnenden Ansprache: „Politischer Wille kann hier freilich nicht gelehrt werden, denn er ist eine Charaktergabe, aber der politische Intellekt kann gehoben und gefördert werden, und je mehr das Wissen um die politischen Dinge erweitert wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Wille der mit Politik beschäftigten das Richtige trifft".

2) Über diese Vorarbeiten für den Lehrplan der Staatsbürgerkunde an der Volksschule berichtet Radbruch, die Staatsbürgerkunde, Jur. Zeit. 1920, S. 618. Paul Rühlmann, die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung im Verfassungsausschuß, Vergangenheit und Gegenwart. Bd. IX (1919), S. 109. Die Landesregierungen als Träger der Schulhoheit haben seit der Stellungnahme der Reichsschulkonferenz die Ausführung des Art 148 RV. in Angriff genommen. (Sächsische Verordnung über die Staatsbürgerkunde in den Schulen vom 23. Dezember 1920; wonach in den einzelnen Schulen für die Gestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts Pläne bearbeitet werden sollen; Verordg.-Bl. des Kultusministeriums S 161; — Preußische Bekanntmachung, betr. Einführung der Schuljugend in die Reichsverfassung vom 4. September 1920, Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung, S. 637. Deutsches Rechtsblatt 1920, S. 849.)

3) Auf der Vortagung des Allgemeinen Deutschen Neuphilologen-Verbandes in Halle am 1. und 2. November 1920 wurden folgende von Max Förster (Leipzig) aufgestellten Leitsätze angenommen: „Die Erfahrungen während des Weltkriegs haben gezeigt, daß die deutsche Neuphilologie mehr als bisher von der vorwiegend ästhetisch-literarhistorischen zur kulturhistorischen Einstellung überzugehen und insonderheit auch die Geschichte sowie die geistigen, wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen der Fremdvölker zu beachten hat. — Die preußische Bekanntmachung (Anm. 2. a. E.) schreibt die Einführung in die Staatsbürgerkunde im Rahmen des Geschichts-, gegebenenfalls des Deutschunterrichts, vor."

4) Die von Creizenach, Geschichte des neueren Dramas Bd. 5 (1916), S. 587, zusammengestellte Zeittafel gibt einen bequemen Überblick über die Produktivität der elisabethanischen Dramatiker auch auf dem Historiengebiet. Nimmt man die dort zugrunde gelegten (im Text des Werkes Bd. 4 und 5 mit Belegen gestützten) Datierungen als richtig an, worüber ich mich des Urteils selbstverständlich enthalte, so waren vor Shakespeares Königsdramen bereits entstanden ein anonymer Heinrich V. (the Famous Victories of king Henry V, inhaltlich den beiden Teilen Heinrichs IV. und dem Heinrich V. Shakespeares entsprechend), aufgeführt vielleicht schon vor 1588 (gedruckt 1598), ein anonymer König Johann (1591), Christoph Marlowes Eduard II. und Peeles Eduard I. (beide 1593). Parallel mit Shakespeares Historienfolge, beginnend (1591 auf 92?) mit Heinrich VI. und endend 1599 mit Heinrich V. (vgl. o. S. 30), gehen ein anonymer Richard III. (1594 vor Shakespeares gleichnamigen Stück im gleichen Jahre; gedruckt 1597), ein anonymer Eduard III. 1595, Heywoods Eduard IV. u. a. m.

5) Über das aus dem Rahmen dieser Ausführungen ebenso wie aus dem Rahmen der früheren Königsdramen heraustretende Problem des Dramas „Heinrich VIII.", das auch zeitlich in weiterem Abstand von sämtlichen übrigen Historien

(1611) zur Entstehung gekommen ist, muß ich mir an dieser Stelle versagen, mich näher auszusprechen. Die Frage ist gerade neuerdings wieder in Fluß gekommen durch den Aufsatz Liebermanns in der Festgabe für Geiger (Beitr. zur Lit.- u Theatergesch. 1918) S. 13.

Ebenso muß ich, um die Grenzen der paradigmatischen Behandlung nicht zu überschreiten, für jetzt darauf verzichten, auch die großen Dramen der Vollreife und der Altersperiode Shakespeares mit ihrem politischen Lehrgehalt heranzuziehen. Es ist jedenfalls möglich, sie in zweite Linie zu stellen, weil bei ihnen sämtlich die Einzelcharaktere im Vordergrund stehen, der Staat und seine Wertideen immer nur in gelegentlichen Ausblicken, nie als Hauptgegenstand zur Anschauung gebracht werden. Das gilt in gleicher Weise für Romeo, Kaufmann, Hamlet, Macbeth, Othello, Troilus, Wintermärchen, Cymbeline, Sturm. Natürlich soll damit die Tatsache nicht abgeschwächt werden, daß jene aphoristischen Gedanken großenteils zum Tiefsten gehören, was überhaupt über den Staat gesagt worden ist.

6) Der streng monarchistische Standpunkt Shakespeares ist längst bekannt. Kohler, der ihn in seinem Aufsatz: „Die Staatsidee in Shakespeares Richard II.", Shakespeare-Jahrbuch Bd. 53 (1917), S. 1 ff. kürzlich wieder breit ausgeführt hat, bringt dabei kaum neues. Wirklich neue, aber wohl übertreibende Gedanken macht Wolfgang Keller, Shakespeare und sein König, ebenda Bd. 54 (1918), S. XIII über das Verhältnis des Dichters zu König Jakob I. geltend

Das bekannte und oft zitierte Wort Kants, daß es für den guten Staat nicht auf die Verfassungsform, sondern auf die Regierungsweise ankomme, ist, — worauf mich einer meiner Zuhörer aufmerksam macht — sehr präzis in einem Epigramm Alexander Popes vorgebildet:

„The form of government let fools contest.
Whatever is best administered, is best."

Man kann übertragen:

„Um gute Staatsform disputiert der Tor.
Die gut regierten Staaten zieh ich vor."

7) Schon der anonyme „König Johann", vielleicht das älteste Drama aus der nationalen Geschichte, an das sich Shakespeare hierin ziemlich eng angeschlossen hat (Creizenach a. a. O. IV, S. 596), behandelt den König als Verteidiger des wahren Glaubens und der Unabhängigkeit Englands von der geistig-politischen Oberhoheit des Papsttums also aus dem Anschauungskreis des englischen Protestanten des Elisabethzeitalters. In zweiter Linie ist der König der Vorkämpfer gegen Frankreich. Der Bastard des Königs Richards Löwenherz, der im älteren Drama wie in dem Shakespeares die Hauptrolle spielt, faßt in seiner Schlußrede die Tendenz des Ganzen dahin zusammen (S. 601): „If Englands peers and people join in one, nor pope nor France nor Spain can to them wrong." Shakespeare fügt insofern einen neuen, der geschichtlichen Wahrheit näher kommenden Gedanken hinzu, als er den König als schwachen und schlechten Charakter, als Tyrannen, vorführt und dies durch den Mord an Arthur v. Bretagne demonstriert; und hieraus wird auch die Unzufriedenheit der Barone abgeleitet. Aber das letztere Motiv wird auch von Shakespeare nicht entwickelt.

8) Eine kurze Zusammenfassung der Gesichtspunkte, nach denen Graf Simon zugleich in dem menschlichen Reiz seiner Persönlichkeit und in der universalhistorischen Nachwirkung seines Eingreifens zu würdigen ist, gibt meine Abhandlung: „Die Vorgeschichte der geschriebenen Verfassung" (Leipziger Festgabe für Otto Mayer 1916) S. 159 ff. Ich habe dort darauf hingewiesen, daß der staatsrechtliche Gehalt der Staatslehre des 14. Jahrhunderts, vor allem der der Italiener, des Marsilius von Padua und des Bartolus, nur verständlich wird aus der Staatspraxis, die Simon von Montfort durch die bewußte Anwendung des „Widerstandsrechts" der Reichsstände gegen den „Tyrannen" in den von der Magna Charta eingeräumten Formen geschaffen hatte — m. a. W. durch die praktische Einbürgerung des Rechtsgedankens, der für die Anfänge der neueren Verfassungseinrichtungen der alles beherrschende geworden ist. Wenn also Kern in seinem Aufsatz über das Widerstandsrecht (histor. Zeitschr. Bd. 120 S. 76) mir vorwirft, ich hätte das Widerstandsrecht nicht aus realen Rechtsgebilden, sondern nur aus

„Lesefrüchten" bei Marsilius und Bartolus erklären wollen, so ist das — ganz abgesehen von der Unangemessenheit des wegwerfenden Ausdrucks — sachlich vollkommen unbegreiflich. Der Fehler liegt bei Kern selbst, der das Widerstandsrecht einseitig und viel zu spät nur in der hugenottischen Doktrin des 16. Jahrhunderts — ausgebildet findet Die entscheidenden Nachweise sind längst von Hans Plehn in seiner Schrift über den Chronisten des englischen 13. Jahrhunderts, Mattheus Parisiensis, geliefert (Schmollers sozialwiss. Forsch. 14. 1897).

9) Über die Zeitfolge der Entstehung der Königsdramen in der Ordnung: „Heinrich VI." 1.—3. Teil, „Richard III." — „Richard II.", „Heinrich IV.". Teil 1—2, „Heinrich V." vgl. die Belege bei Creizenach Bd. 4, S. 649, Bd 5, S. 4 ff., S. 45 ff. „König Johann" schiebt sich — in der Form einer bloßen Überarbeitung des älteren anonymen Dramas (v. S. 52 Anm. 7) mutmaßlich zwischen Richard III. und Richard II., also zwischen die Beendigung der York-Tetralogie und den Beginn der Lancaster-Tetralogie hinein. — Die Verbindung zwischen dem Abschluß Heinrichs V. und des — damals längst vorhandenen, zeitlich anschließenden — Heinrich VI. stellt der Epilog des Dichters zu dem letzten Stück des Lancaster-Zyklus her; er weist wiederanknüpfend darauf hin, daß auf die kurze Heldenzeit Heinrichs V. die unglückliche Regierung Heinrichs VI. folgte, „durch dessen vielberatenes Regiment Frankreich verloren ward und England schwach; was oft auf unserer Bühne vorgegangen". Vgl. auch Büttner, Sh. Stellung zum Hause Lancaster. Freib. Diss. 1904.

10) Über den anachronistischen Hinweis auf den „mörderischen Macchiavelli", dem Richard von Gloster durch Shakespeare in den Mund gelegt, vgl. Fester, Macchiavelli S. 1 ff. Dazu meinen Aufsatz: „Macchiavelli und Michelangelo", Zeitschr. für Rechtsphilosophie, Bd. II (1917), S. 137. Parteilichkeit Sh.'s gegen Eduard IV. betont Büttner a. a. O.

11) Daß es Shakespeare an diesem Motiv als dem wichtigsten gelegen ist, beweist nicht nur die Weiterführung des Gedankens in den folgenden Dramen (S. 12 ff.), sondern auch seine Abweichung von den vor ihm vorhandenen Dichtungen. Die Pflichtvergessenheit, die Empfänglichkeit für Schmeichelei, die Günstlingswirtschaft hatte unmittelbar vor ihm schon Christoph Marlowe in seinem „Eduard II." (o. S. 51 A. 4) geschildert. Sehr viele Züge des persönlichen Kolorits klingen in dem Richard-Drama Shakespeares nach. Aber die Rechtsverletzungen des Königs stellt erst der jüngere Dichter in den Vordergrund. In Kohlers Aufsatz (s. Anm. 5a) muß dieser Gesichtspunkt schon deshalb zu kurz kommen, weil er die enge Beziehung zu den drei Heinrichs-Stücken des Lancaster-Zyklus ignoriert.

12) Über das doppelte Kennzeichen des Tyrannenbegriffs in der antiken und in der christlich-mittelalterlichen Staatslehre vgl. meine „Vorgeschichte der geschriebenen Verfassung", S. 112, 124.

13) Der Thronwechsel wird im Drama durch den Thronverzicht Richards und die einseitige Thronergreifung Bolingbrokes juristisch konstruiert. Eine offizielle Äußerung des Parlaments unterbleibt und der Bischof von Carlisle protestiert ausdrücklich gegen die irrige Auffassung, als könne ein Untertan den König richten. In Wahrheit ist Richard II. (obwohl er bereits zuvor eine Verzichtsurkunde unterzeichnet hatte) von dem durch ihn selbst noch einberufenen Parlament nach Verlesung einer Liste seiner Verfehlungen durch formellen Urteilsspruch für abgesetzt erklärt worden (Hatschek, Englische Verfassungsgeschichte, im Handb. d. mittl. u. neueren Gesch. 1913, S. 202). Trotz dieser Abschwächung des historischen Rechtsvorgangs mußte die Abdankungsszene in den älteren Drucken und vermutlich auch bei den Aufführungen wegbleiben; sie wurde erst in der Ausgabe von 1608 abgedruckt. Überhaupt galt das Drama von Richard II. als ein Werk mit revolutionärer Tendenz. (Vgl. die Belege und spez. die Rolle, die das Drama beim Ausbruch der Rebellion des Grafen Essex spielt, bei Creizenach S. 49, 50.)

14) Schilderung der Szenenfolge und besonders der Gerichtsszene des anonymen „Heinrichs V." (s. Anm. 4) bei Creizenach Bd. 4, S. 31 ff. Der Prinz verspricht dem liederlichen Ned, seinem Lieblingsgefährten (bei Shakespeare: Poins), für den Fall seines Regierungsantritts die Stelle des Lord Oberrichters.

15) Eine ausgezeichnete Charakteristik der Lage Englands in der Zeit von 1567—87 gibt neuerdings Stählin, das Problem der englischen Landgrenze, historische Zeitschrift, Bd. 98 (1907), S. 69 ff.

16) Der an zahlreichen Aufführungen erprobte Bühnenerfolg „Heinrichs VI." — dahingestellt ob nur des ersten Teils oder aller drei Teile — wird im März 1592 bezeugt (Creizenach, Bd. 4, S. 648 ff.). Die Apostrophe: „England is safe, if true within itself" (3. Teil. IV. 1) erinnert an die o. Anm. 7 zitierte Schlußwendung des anonymen King John.

16a) Richard II., Akt 3 Szene 5:
O welch ein Jammer ist es, daß er nicht
Sein Land so eingerichtet und gepflegt,
Wie wir den Garten! — Um die Jahreszeit
Verwunden wir des Fruchtbaums Haut, die Rinde,
Daß er nicht überstolz vor Saft und Blut
Mit seinem eignen Reichtum sich verzehre.
Hätt' er erhöhten Großen das getan,
So konnten sie des Dienstes Frucht noch bringen,
Und er sie kosten.

17) Über das Ergänzungsverhältnis zwischen „Principe" und „Discorsi" und das Grunderfordernis, das nach Macchiavelli gleichmäßig für Monarchien wie für Republiken gilt (die „regola generale"), daß die Tüchtigkeit des Volkes in der Hauptmasse seiner Glieder, die „virtu del 'universale" in Harmonie und Zusammenwirken treten müsse mit der „virtu di un uomo", vgl. meine Abhandlung „Macchiavelli und Michelangelo" in der Zeitschrift für Rechtsphilosophie Bd. II (1917), S. 110—139.

18) Keller, Urfassung des grünen Heinrich, Bd. II, S. 460: „Das Buch ist den Leuten sehr geläufig, denn es drückt auf eine wunderbar richtige Weise die schweizerische Gesinnung aus, und besonders der Charakter des Tell entspricht ganz der Wahrheit und dem Leben." Ferner: Ebenda I, 50 (in dem u. Anm. 21 erwähnten Gespräch): „Zu unsrer Beschämung müssen wir (die Schweizer) alle Trinksprüche, Mottos und Inschriften bei öffentlichen Festen aus Schillers Tell nehmen, welcher immer noch das Beste für dieses Bedürfnis liefert."

19) Natürlich liegt die Schwäche nicht darin, daß Tell neben den Eidgenossen und ohne Verbindung mit ihnen allein handelt, wohl aber darin, daß die Eidgenossen ihre anfängliche ebenbürtig-aktive Haltung zugunsten Tells allmählich einbüßen. Vgl. Oskar Walzels Bemerkungen in der Einleitung der Säkularausgabe Bd. 7, S. XXX: „Ein großer Aufwand wird fast erfolglos vertan."

20) Vgl. Gustav Kettners „Einleitung zum Demetrius" in der Säkularausgabe Bd. 8, S. XXXI.

21) Der „Sonderbund" (Entw. v. 1849) wollte den Kampf des ehrlich ultramontanen Volksmanns Josef Leu und des unsympathischen, diplomatisch verschlagenen Demagogen Schultheiß Siegwart innerhalb des Luzerner Kantonsvolks und das Entgleisen der Bewegung in die extreme pfäffische Richtung schildern. Die dürftigen Fragmente enthalten Teile einer aufreizenden Rede, mit der Siegwart in einer Volksversammlung seinen Gegner angreift:
„Staatsmänner sind sie, diese wackern Herren,
Vom höchsten Rang, das muß man ihnen lassen!
Da ist zum Beispiel schlecht und recht ein Volk,
Das stellt durch ganz verfassungsmäßige Wahl.
Ganz formgerecht und streng, mit größter Mehrheit
Die wackern Herren höflich vor die Thüre —"
Das Volk (lachend): „Ganz recht, das war ja anno einundvierzig."
Siegwart: Sodann beliebt es diesem Volke auch,
Sich seiner Väter Gott so zu bewahren,
wie es ihn überkommen hat — etc.

Vergl. Bächtold, Kellers Leben II, S. 495. Ebenda das Gespräch einiger Achtundvierziger Krieger der deutschen politischen Flüchtlingslegion im „Stern" zu Heidelberg mit Studenten und Bürgern aus dem Fragment „Die Freischärler". Man unterhält sich darüber, wie man im badischen Oberland unter Lörracher Spießbürgern „exequiriert und requiriert" hat.

22) Über das Ringen Gottfried Kellers mit dem dramatischen Ehrgeiz und der allmählichen inneren Abkehr davon ist — dem Interesse-Gehalt dieses psychologischen Problems entsprechend — eine ganze kleine Literatur vorhanden. Vgl. Albert Köster, Gottfried Keller 1900, S. 49 ff. Gustav Steiner, Gottfried Keller 1918, S. 126 ff. Ermatinger, Gottfried Kellers Leben (1915), S. 261 ff. (das Ringen ums Drama) u. a.

23) Grüner Heinrich, Urfassung S. 45. Die gräfliche Reisebekanntschaft richtet (durch ein Reiseerlebnis veranlaßt) an Heinrich die Frage, ob in der Schweiz das Landvolk Gewicht darauf lege, als republikanischer Souverän respektiert zu werden? „Durchaus nicht — sagt der Grüne —, das Volk hat bei uns nicht nötig, sich seine Bedeutung durch solche Dinge zu vergegenwärtigen, es atmet seine Lebensluft, ohne daran zu denken. Der Herzschlag seines politischen Lebens gehört ebensowohl zu den unwillkürlichen Bewegungen, als derjenige seines physischen Körpers." (S. 47.) „Ich habe — darüber nachgedacht," läßt er den Grünen zu dem Grafen (über dessen spätere Funktion s. A. 27) weiter sagen: „daß mein Volk so wenig Aufhebens macht mit seiner Republik, während es sich wahrhaft unglücklich fühlen würde, wenn es durch irgend eine Übermacht bezwungen, auch von dem besten Fürsten zu besitzen und zu regieren versucht würde."

Im weiteren Verlauf entwickelt Heinrich die nationale Zusammengehörigkeit der Schweizer und seine republikanische Verfassung aus dem Gebiet, etwa in demselben Sinn, wie neuerdings Kirchhoff (Begriffe Nation und Nationalität 1905) gerade an der Schweiz diesen Gedanken demonstriert hat (S. 49): „Wie die Familie die schönste trostreichste Zuflucht ist nach jeder Abschweifung und Irrfahrt, so ist das Vaterland, wenn seine Gränzen einen natürlichen Zusammenhang haben, und wenn es jedem noch den sicheren Schoß eines aufgeweckten und vergnüglichen bürgerlichen Lebens bietet, der erste und letzte Zufluchtsort für alle seine besseren Kinder und je ungleicher diese sich an Stamm und Sprache manchmal sind, desto fester ziehen sie sich, nach gewissen Gesetzen, gegenseitig an, freundlich zusammengehalten durch ein gemeinsam durchgekämpftes Schicksal und durch die erworbene Einsicht, daß sie zusammen, wie und wo sie sich nun eingerichtet haben, am glücklichsten sind. Eine solche Lage ist die unsrige. Um einen uralten Kern hat sich nach und nach eine mannigfaltige Genossenschaft angesetzt; welche die Überlieferungen derselben, soweit sie in ihrer Bedeutung noch lebendig sind, mit aufnahm und sich bestrebte, sie fortwährend in gangbarer Münze umzusetzen. Ähnliche Neigungen in der durchweg ähnlichen schönen Landschaft, eine Menge nachbarlicher Berührungen bei der gemeinsamen Zähigkeit, den Boden unabhängig zu erhalten, haben ein von jedem andern Nationalleben unterschiedenes Bundesleben hervorgebracht, welches allen seinen Teilnehmern wieder einen gleichmäßigen Charakter bis in die feineren Schattierungen der Sitten und Sinnesart verliehen hat. Und je mehr wir uns in diesem Zustande geborgen glauben vor der Verwirrung, die uns überall umgibt, je mehr wir die träumerische Ohnmacht der altersgrauen großen Nationalerinnerungen, welche sich auf Sprache und Farbe der Haare stützen, rings um uns zu erkennen glauben, desto hartnäckiger halten wir an unserm schweizerischen Sinn fest. So kann man wohl sagen, nicht die Nationalität gibt uns Ideen, sondern eine unsichtbare, in diesen Bergen schwebende Idee hat sich diese eigentümliche Nationalität zu ihrer Verkörperung geschaffen".

24) Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei der Konzentration auf die Novelle bei Keller auch ein metaphysisches Bedürfnis eine entscheidende Rolle gespielt hat. Diesen Gesichtspunkt betonte mit besonderer Schärfe Paul Wüst. „Gottfried Keller und Conrad Ferdinand Meyer in ihrem persönlichen und literarischen Verhältnis" 1911. Kellers Interesse haftet, meint er, vermöge seines strengen Wirklichkeitssinns ausschließlich am Tatsächlichen jedes Stoffes, besonders an der Tatsächlich-

keit der geschichtlichen Begebenheiten und Personen. Demgemäß zieht er sich — zunächst auch vor allem an seinen geschichtlichen Novellen sichtbar — fast völlig auf das Zuständliche zurück (S. 49). Den Schritt in das große Getriebe der Geschichte und in das Leben der führenden Persönlichkeiten tut er nicht. Wüst erklärte hieraus vor allem die Wesensungleichheit und Entfremdung gegenüber Meyer, und sein nur vorübergehendes Interesse für die historische Novelle, — soweit er sich aber ihr widmet, seine Vorliebe für das Kulturhistorische in ihr. Aber es ist klar, daß er sich — falls diese Diagnose richtig sein sollte — auch dem Drama innerlich entfremden mußte, mindestens dem ihm ursprünglich am Herzen liegenden historischen, politischen Drama. Hier nur beiläufig zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ist nicht möglich.

25) Heyse hatte diese, wie Keller es gegen Conrad Ferdinand Meyer nannte, „unbedachte Guttat" begangen, als er im Februarheft der „Rundschau" zwölf Sonette „Dichterprofile" veröffentlichte. Vgl. das Gedicht und die sich daraus entwickelnde Korrespondenz bei Max Kalbeck, Paul Heyse und Gottfried Keller im Briefwechsel 1919, S. 118. Noch April 1881 schreibt Keller an Heyse (ebenda S. 210): „Die Schelle des Shakespeare der Novelle, die du mir an den Hals gehängt, wird da und dort angezogen; ich werde nächstens meinen Kommentar liefern."

26) Die Hauptstellen über den — vom Standpunkt der Schweiz — unbedingten Vorzug der republikanischen Staatsform vgl. bereits oben Anm. 21. Die „hier im Text wiedergegebene Apologie der repräsentativen Demokratie findet ihre Ergänzung in einer Briefstelle an einen Züricher Freund v. J. 1852 (Bächtold II., S. 203). Der heftige Angriff auf die schon damals auftauchenden Versuche zur Einführung des Volksbegehrens und Volksentscheids, die 1869 in der Züricher Verfassung zum Durchbruch kam (S. 57 unt. Anm. 32) läuft aus in dem ironischen Satz: „Die repräsentative Demokratie wird deshalb solange der wichtigste Ausdruck der züricherischen Volkssouveränität sein, bis alle psychischen und physischen Materien so klar und flüssig geworden sind, daß die unmittelbarste Selbstregierung ohne zuviel Geschrei, Zeitverlust, Reibung und Konfusion vor sich gehen kann, bis das goldene Zeitalter kommt, wo alles am Schnürchen geht und nur einer den andern anzusehen braucht, um sich in ihn zu fügen."

27) Die Anschauungen des demokratisch gesinnten deutschen Grafen — einer Gestalt, für die Keller Formen und Farben während seiner Heidelberger Lehrzeit (1851) gefunden zu haben scheint (Anmerkung Ermatinger zur Urfassung des Grünen Heinrich IV. S. 551 [zu S. 458]), stimmen im wesentlichen mit den Ideen überein, die Keller schon am 2. Mai 1848 in sein Tagebuch eintrug (Ermatinger, Kellers Leben, Briefe und Tagebücher 1916, Band II): „Der Wind hat sich gelegt, die Wolken sind verschwunden. Rein und tief wölbt sich der kristallene Himmel, die Sonne flammt still, groß und sicher an ihm. Und ebenso still, groß und sicher leuchtet das Gestirn unseres Schicksals und unserer Tage über der tosenden Verwirrung dieses Frühjahres. Ja, es ist ein gewaltiges Gestirn, und deutlich lesen wir in ihm, daß unsere äußere Lebensruhe dahin ist, und daß wir (nur) durch rastloses Ringen und riesenmäßige Arbeit die Ruhe unserer Seele erkämpfen können. Die goldenen Locken unserer Jugend werden in diesem Kampfe ergrauen, mit dem Schwerte in der Hand wird sie ihre Erfahrungen sammeln, und unter den Waffen ihre Studien vollenden, und sie wird gedrängte Tage an das verwenden können, wozu die Väter lange Jahre brauchten. Das ganze zarte Geschlecht der Jungfrauen von heute wird unter Sturm und Gewitter verblühen und in kurzen fliegenden Augenblicken die heitere Freude haschen, welche es sonst in langen Lenzmonden schlürfte, aber diese Minuten werden schwerer, feuriger, seliger sein als jene langen ruhigen Jahreszeiten der müßigen Lust. Der Reiz seiner Unschuld wird die glühende Tugend der Jünglinge zieren, welche sich dem Vaterlande weihen. Die Mütter werden unter schweren Sorgen ihre Söhne aufziehen, aber jede hat dafür die stolze Hoffnung, dem Vaterlande einen Retter zu schenken, denn es wird keinen überflüssigen und unnützen Bürger mehr geben. Die Greise aber werden noch am Rande ihres Grabes die Summe ihres langen Lebens verdoppeln können und die Erfahrungen und Früchte eines Jahrhunderts mit hinübernehmen.

Mein Herz zittert vor Freude, wenn ich daran denke, daß ich ein Genosse dieser Zeit bin. Wird dieses Bewußtsein nicht alle mitlebenden Gutgesinnten als das schönste Band seiner allgemein gefühlten heiligen Pflicht umschlingen und am Ende die Versöhnung herbeiführen? Aber wehe einem jeden, der nicht sein Schicksal an dasjenige der öffentlichen Gemeinschaft bindet, denn er wird nicht nur keine Ruhe finden, sondern dazu noch allen inneren Halt verlieren und der Mißachtung des Volkes preisgegeben sein, wie ein Unkraut, das am Wege steht! Der große Haufe der Gleichgültigen und Tonlosen muß aufgehoben und moralisch vernichtet werden, denn auf ihm ruht der Fluch der Störungen und Verwirrungen, welche durch kühne Minderheiten entstehen. Wer nicht für uns ist, der sei wider uns, nur nehme er teil an der Arbeit, auf daß die Entscheidung beschleunigt werde." — Am folgenden Tage (3. März) fügt Keller noch den einen Satz hinzu: „Nein, es darf keine Privatleute mehr geben!"

28) Das Wesentliche des Gegensatzes findet man leicht, wenn man die besonders knappe Charakteristik Windelbands („Aus Goethes Philosophie" in den „Straßburger Goethevorträgen" 1899, S. 97 ff.) zum Vergleich heranzieht.

29) Keller an Hermann Hettner (Bächtold Bd. II., S. 282): „Wie kann er, da er in bezug auf die Familie, welche die Grundlage der Staatsgemeinschaft ist, ein verletztes oder wenigstens beschwertes Gewissen hat, ein öffentliches Wirken beginnen oder sich für dasselbe vorbereiten? Ferner, da er mit der Erfahrung der geläuterten Liebe zurückgekehrt und eine lebendige Hoffnung darauf trägt, macht ihm gerade diese Hoffnung das Leben unmöglich, weil sich wohl kein edleres und ungetrübtes Lebens- oder Eheglück denken läßt nach dem so beschaffenen Tod der Mutter."

30) Bächtold, Kellers Leben II., S. 65.

31) In den Aufrechten idealisiert Keller noch mit Bewußtsein. „Es ist noch lange nicht alles Gold, was glänzt," schreibt er an Auerbach (Ermatinger I., S. 411). „Dagegen halte ich es für Pflicht eines Poeten, nicht nur das Vergangene zu verklären, sondern das Gegenwärtige, die Keime der Zukunft soweit zu verstärken und zu verschönen, daß die Leute noch glauben können: ja, so seien sie und so gehe es zu. — Kurz, man muß, wie man schwangeren Frauen etwa schöne Bildwerke vorhält, dem allezeit tüchtigen Nationalgrundstock stets etwas besseres zeigen, als er schon ist; dafür kann man ihn auch um so herber tadeln, wo er es verdient."

32) Kellers Äußerung — in einem Brief an Varnhagen von Enses Nichte Ludmilla Assing am 12. Juli 1868 (Bächtold III., S. 55) — bezieht sich auf die bedeutsame Verfassungsänderung, die auf Initiative des Züricher Kantonsvolks am 26. Januar 1868 durch Volksabstimmung beschlossen worden war und am 31. März u. 18. April 1869 durch Zustimmung des großen Rates und des Volks zu dem Verfassungsentwurf ihr Ende fand. Sie wandelte die bisherige repräsentative Demokratie (o. S. 24a) in die unmittelbare um, indem sie dem stimmberechtigten Volk das Gesetzesbegehren, den Volksentscheid über Gesetz und Haushaltsplan und die unmittelbare Beamtenwahl übertrug (Bächtold III., S. 4 ff. Ermatinger I., S. 417 ff.).

33) Der Hintergrund des „verlorenen Lachen" bezeichnet die Übergangszeit, in der gegen die bisherige Herrschaft des Altliberalismus im Kanton Zürich die Agitation des vor allem in Winterthur aufkommenden neuen Demokratismus in Gang kommt. Sie entlädt sich in maßloser Preßfehde gegen den langjährigen Präsidenten des Regierungsrats, den Finanzmann Alfred Escher, den „Princeps", und gegen das angebliche „System" seiner Verwaltungsführung, das als Korruption, Scheinverfassungsmäßigkeit, Vetternwirtschaft verunglimpft wird. Dieser Verleumdungsfeldzug erzeugt zunächst eine Jahre lang währende Beunruhigung der öffentlichen Meinung, die durch die methodisch genährte, epidemieartig um sich greifende Erregung — von Keller in der Gestalt des „Ölweibs" verkörpert — ein Mißtrauen gegen beinahe alle höheren Beamten des bestehenden Regimes faßt. (Ermatinger, Kellers Leben I., S. 415 ff.).

34) Keller selbst hatte sich im Frühjahr endlich — bereits den Fünfzig nahe — mit Luise Scheidegger, Tochter eines Arztes im Emmenthal, verlobt. Unter dem Einfluß ähnlicher Einflüsterungen, die sich Kellers schroffer Außenseite, seiner Wirtshausgewohnheiten bemächtigt hatten, gab sie sich — ohnehin melancholisch veranlagt — im Juli 66 den Tod. (Walter Huber, Gottfried Keller und die Frauen 1914).

35) Zuerst Josef Victor Widmann war es, der in seiner Besprechung des Salander im „Bund" 1886 no. 347 den Roman das Wertvollste nannte, was das Schweizervolk seit Schillers „Tell" in nationaler und erziehender Einsicht besitze.

36) Vgl. neuestens bes. das große Material, das der Heyse — Keller-Briefwechsel (1919) für Kellers Absichten und Hoffnungen gerade mit Bezug auf diese Dichtung erschlossen hat (bes. Kalbeck, S. 314, 316, 389, 419 etc.; dazu Bächtold III., 645).

37) So sehr deutlich Brief an Julius Rodenberg vom 5. 7. August 1885 (Ermatinger 3, 494): „Der Umstand —, daß es am Ende lohnt, zu zeigen, wie keine Staatsform gegen das allgemeine Übel schützt und ich meinem eigenen Lande sagen kann: „voilà, c'est chez nous comme partout", läßt mich — ausharren." Über andere Äußerungen gleicher Richtung vergl. Hans Max Kries, Gottfried Keller als Politiker 1918.

38) Die weiteste Grenze einer solchen erweiterten Kompetenz des Staatsgerichtshofs würde etwa der Vorschlag Erich Kaufmanns (Untersuchungsausschuß und Staatsgerichtshof 1920) bedeuten: „Bestehen — Meinungsverschiedenheiten darüber, ob — das Verhalten des Reichspräsidenten, der Reichsregierung, des Reichstags, des Reichsrats oder des Reichswirtschaftsrats oder ein Volksbegehren mit der Reichsverfassung im Einklange ist, so kann der Reichspräsident, die Reichsregierung, der Reichstag, der Reichsrat oder der Reichswirtschaftsrat die Entscheidung des Staatsgerichtshofs anrufen —." Der Frage ist hier nicht nachzugehen. Vergl. die zusammenfassende Darstellung in meiner Einführung in die Rechtswissenschaft (1921) I., S. 356ff.

END OF
TITLE